

DEUTSCHE POLIZEI

SEPTEMBER 2013 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Graue Kriminalität Senioren als Straftäter

IN DIESER AUSGABE:

SENIORENKRIMINALITÄT
BKA-Präsident im DP-Interview

PRIVATER WAFFENBESITZ
Nationales Waffenregister (NWR)
wird zum „Schuss in den Ofen“

SALAFISMUS
Die staatliche Grundsicherung
radikaler Subkultur

INTERNATIONALES
EuroCOP-Präsidentin informiert GdP-Spitze
über aktuelle europäische Polizeithemen

SENIOREN
Wenn ich 64 bin – Eure Gegenwart
ist meine Zukunft

JUNGE GRUPPE (GdP)

2014 – Alle Termine im Griff ...

... mit dem VDP-Kalenderprogramm



Polizeiterminer 2014

Ein Terminer der Spitzenklasse im Format 17 x 23 cm.
Speziell auf den Bedarf der Polizei zugeschnitten!

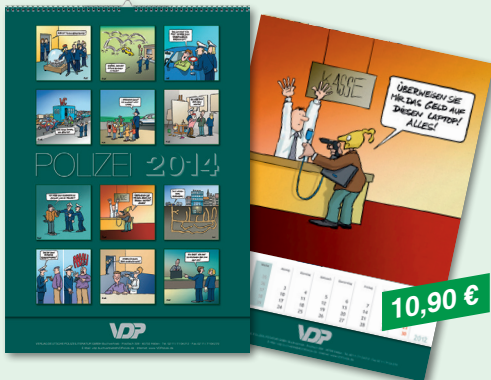
- Übersichtliches Kalendarium
- Dreimonatsübersicht auf jeder Doppelseite
- Strapazierfähiger Umschlag
- Hochwertige Verarbeitung
- Elegantes Outfit



Polizeikalender 2014

Der Taschenkalender im praktischen DIN-A6-Format (10 x 14 cm).

- Jahrbuch und Nachschlagewerk in einem
- Zahlreiche Übersichten und Tabellen
- Mit dem bewährten „Verkehrs-ABC“



Cartoon-Wandkalender Polizei 2014

Seit mehr als 25 Jahren lädt der beliebte Cartoon-Wandkalender im Format 40 x 50,4 cm zum Schmunzeln ein.

- 12 großformatige farbige Cartoons zu „polizei(un)typischen“ Situationen
- Versehen mit einer Wire-O-Bindung, sodass Sie Blatt für Blatt umschlagen können
- Ideal als Geschenk zu Weihnachten und zum Jahreswechsel – nicht nur für Polizeibeschäftigte



Unsere Kalender zum Sonderpreis!

Paket 1:

Alle 3 Kalender
zusammen für nur

17,50 €

Paket 2:

Polizeiterminer und
Polizeikalender für nur

7,50 €

Tipp: Alle Preise zuzüglich Versandkosten von 3,50 €, die ab einem Auftragswert von 50,00 € entfallen. Sparen Sie Geld, indem Sie sich einer Sammelbestellung bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) oder Ihrer Dienststelle anschließen – oder organisieren Sie selbst eine Sammelbestellung mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Buchhandelsbestellungen sind nicht möglich.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de



Foto: MIZI

... „Aus meiner Sicht ist es nur konsequent, wenn sich der Diskurs angesichts einer zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft nicht nur mit den daraus erwachsenden Anforderungen (...) befasst, sondern auch mit den Fragen der Kriminalität, begangen an und durch ältere Menschen“, so BKA-Präsident Jörg Ziercke

Seite 8

PRIVATER WAFFENBESITZ



Foto: W. Dicke

... Dass bisherige Eintragungen schon fehlerhaft sein können, ist nicht neu. Dass aber noch bei der Herkulesaufgabe, alle Daten aus über 500 Waffenbehörden der Länder in das Nationale Waffenregister (NWR) in Köln zu übermitteln, zusätzliche Fehler gemacht wurden, hat das Chaos noch einmal vergrößert. ...

Seite 12

SALAFISMUS

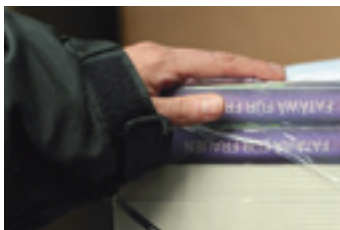


Foto: Henning Kaiser/dpa

... Salafisten verwerfen die von Menschen geschaffenen Organe der Legislative, Judikative und Exekutive als gottlos. Sowohl die Gewaltenteilung und die menschliche Gesetzgebung, als auch die Rechtsprechung und Vollstreckung der von Menschen gemachten Gesetzen und Urteile, werden von salafistischen Gelehrten als Aggression gegen Allah verurteilt. ...

Seite 14

- 2 KOMMENTAR** Stimmt, es ist Wahlkampf.
- 2/21 FORUM**
- 4 TITEL/SENIORENKRIMINALITÄT** Graue Kriminalität – Senioren als Straftäter
- 8 BKA-Präsident:** „Ich erhoffe mir von der Fachtagung der GdP weitere wichtige Impulse zur Alterskriminalität“
- 11 NSU-PROZESS** Medienansturm lässt deutlich nach
- 12 PRIVATER WAFFENBESITZ** Nationales Waffenregister (NWR) wird zum „Schuss in den Ofen“
- 14 SALAFISMUS** Die staatliche Grundsicherung radikaler Subkultur
- 20 GESPRÄCHE** Bundesverband der Sicherheitswirtschaft zu Gast bei der GdP/GdP und BDK im Dialog
- 22 INTERNATIONALES** EuroCOP-Präsidentin informiert GdP-Spitze über aktuelle europäische Polizeithemen
- 24 Mit Buddies in Hann. Münden und Bobbies in St. Malo**
- 27 SENIOREN** Wenn ich 64 bin – Eure Gegenwart ist meine Zukunft
- 34 NACHRUF** Horst Geier verstorben – Engagierter Gewerkschafter erlebte Zeitgeschichte hautnah
- 35 SOZIALPOLITIK** „Pflegefall“ Familienpflegezeitgesetz
- 37 TARIF** Stand der Entgeltordnung TVöD für Bund und VKA
- 37 MITGLIEDERSERVICE** Gefahrgut-Leporello und „Fahrerlaubnisklassen“ neu aufgelegt
- 39 JUNGE GRUPPE (GdP)**
- 40 MITGLIEDERSERVICE** Mitglieder werben mit der GdP-Literaturdatenbank
- 40 IMPRESSUM**



Stimmt, es ist Wahlkampf.

Schon gemerkt? Der Bundestagswahlkampf ist, wenn diese DEUTSCHE POLIZEI gedruckt in den Briefkästen liegt, in der sogenannten heißen Phase. Wirklich gezündet haben die Aktivitäten der Parteien und ihrer Spitzenkandidatinnen und -kandidaten jedoch bei mir noch nicht. Aufreger und Hinhörer sind bislang seltene Blüten und die vordergründig hitzige Debatte darüber, ob der Top-Moderator eines Entertainment-Senders das TV-Kanzlerkandidaten-Talkdu-



ell journalistisch bereichern darf, erscheint darunter fast als Höhepunkt.

Die tagtägliche mediale Aufarbeitung der viel kommentierten NSU-Mordserie, der großes Aufsehen erregende NSA-Abhörskandal, die Unruhen in Ägypten oder die fortwährende Pleitegefahr klammer Euro-Länder stellen den eigentlichen Wahlkampf dabei keineswegs in den Schatten. Das schafft der Wahlkampf schon selbst.

Der „Berliner Tagesspiegel“ schrieb unlängst über den „Wahlkampf, der gar keiner ist“. Die „Schwäbische Zeitung“ kommentiert: „Die einen lassen sich etwas gehen und vertrauen auf ihr Glück, die anderen sind schon entnervt, mäkeln aneinander herum und bewegen sich auch nicht allzu viel“. Die „Nürnberger Zeitung“ spricht von einem „Schlummer-Wahlkampf“. Gelangweilt vom thematischen Einheitsbrei werden womöglich viele der Wahl fernbleiben. Viel Zeit bleibt den Parteien da nicht mehr.

Wir Beschäftigte in der Polizei vermissen in diesem Wahlkampf – zumindest bis jetzt – die Themen, die uns in unserem dienstlichen Alltag und gleichermaßen Bürgerinnen und Bürger draußen vor der Tür und auch in ihrem eigenen Zuhause beschäftigen. Was ist mit der Sicherheit von und in öffentlichen Verkehrsmitteln? Was kann gegen die Vermüllung und Verwahrlosung von Städten getan werden? Wie kann die besorgniserregende Aggressivität innerhalb der Gesellschaft, und auch gegen die Polizei, spürbar zurückgefahren werden? Wie bekämpfen wir die massive Zunahme von Wohnungseinbrüchen? Warum müssen Bürgerinnen und Bürger immer länger auf den Streifenwagen warten?

Das ist nur eine kleine Auswahl von Themen, die bis jetzt unter den Tisch fielen oder zumindest nicht laut genug angesprochen wurden. Es ist jetzt auch unsere Aufgabe, diesem Wahlkampf Leben einzuhauchen. Indem wir die Fragen stellen, die uns beschäftigen. Indem wir das auch auf den Veranstaltungen der Parteien tun. Verlassen wir uns nicht darauf, dass überall geschrieben steht, dass dies gar kein Wahlkampf sei, schauen wir doch mal lieber selbst nach und kümmern uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns als Exekutive ist eine starke Legislative von großer Bedeutung. Die Stärke der Legislative wird maßgeblich definiert über ihren Rückhalt in der Bevölkerung. Den Rückhalt können wir unseren Volksvertreterinnen und Volksvertretern geben. Gehen wir am 22. September wählen!

Oliver Malchow
GdP-Bundesvorsitzender

Zu: „Jaulende“
Polizeifahrzeuge, DP 7/13

Mit Befremden habe ich seinerzeit die Pläne der Regierung zur Kenntnis genommen, die Streifenwagen mit zusätzlichen Sirenen auszustatten. Der Sinn und Zweck erschließt sich mir in keiner Weise.

Aus meiner Erfahrung kann oder muss ich berichten, dass das eingeschaltete Blaulicht in Kombination mit dem Martinshorn sehr wohl geeignet ist, einen Fahrzeugführer zum Anhalten zu bewegen – leider. Denn es kommt bei fast jeder Einsatzfahrt unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten vor, dass Verkehrsteilnehmer aus mir nicht verständlichen Gründen anhalten oder stehen bleiben, wo sie gerade sind und eben hierdurch die Fahrt des Einsatzfahrzeugs behindern. Dass sie freie Bahn schaffen müssen und wie sie das am besten anstellen, scheint ihnen nicht bekannt zu sein.

Deutlich effektiver ist es – ebenfalls aus eigener Erfahrung –, zusätzlich in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen die Lichthupe zu betätigen. Scheinbar ist das Blaulicht im Rückspiegel nicht aus größerer Entfernung erkennbar, wohingegen das Fernlicht auch bei Sonnenschein geeignet ist, auf sich aufmerksam zu machen. Das „Gasse bilden“ klappt dann deutlich besser, möglicherweise, weil sich der Verkehrsteilnehmer früher überlegen kann, was er tun soll oder kann.

Warum also, durch den Einbau eines einfachen Relais-Bauteils diese Aufblend-Funktion, wie sie bei Fahrzeugen der Rettungsdienste mittlerweile Gang und Gäbe ist, nicht nachgerüstet wird, ist mir schleierhaft. Noch unverständlicher ist die Tatsache, dass die aktuelle Ausgabe eine „Nachtfunktion“ besitzt, die bei Abblendlichtfahrt die Helligkeit des Blaulichtes zusätzlich reduziert! Hier hat sich wohl wieder einmal jemand am Schreibtisch ebenso praxisferne Gedanken gemacht, wie die Installation des sogenannten Ordnungssystems (Schrank) in den neuen Funkstreifen (FuStKw), ohne die passende Ausrüstung mitzuliefern oder an mitgeführte Einsatztaschen zu denken, oder Aschenbecher in Dienst-Kfz, in denen das Rauchen eh verboten ist.

Statt also nun für viel Geld ein zusätzliches Signal einzuführen, nachzurüsten, über dessen Funktion aufklären



zu müssen, Gesetze anzupassen, sollte vielleicht einmal geprüft werden, ob das Geld für Aufklärungskampagnen allein nicht besser eingesetzt wäre, um die Verkehrsteilnehmer über das richtige Verhalten bei nahendem Einsatzfahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn aufzuklären. Vielleicht wäre dann noch etwas Geld übrig für den allseits geforderten Frontblitzer oder das automatisch wechselseitig aufblendende Fernlicht – und mehr Zeit für unsere gewählten Volksvertreter, sich über wirklich wichtige Dinge die hochbezahlten Köpfe zu zerbrechen.

**Christian Oerding,
Polizeipräsident Krefeld**



Ich habe die Leserbriefe über das Thema in Ihrer Augustausgabe gelesen und möchte meine Sicht hinzufügen. Was bei der Innenministerkonferenz im Mai bezüglich eines neuen Signaltons für Streifenwagen angekündigt wurde, ist nach meiner Ansicht ärgerlich. Müssen wir alles nachäffen, was aus Amerika kommt? Können wir nicht unsere eigene Identität bewahren? Wer bisher unser „Tatütata“ wegen zu lauter Radiomusik oder Kopfhörer überhört hat, würde das Gejaule auch überhören. Dazu kommen die völlig unnötigen Kosten. Angeblich haben die Länder kein Geld – und dann dieses Ansinnen.

Helmut Burgmann, Hürth

Zu „Es war einmal ...“, DP 6/13

Don't get it right – just get it written? Den Diskussionsbeitrag des niedersächsischen Kollegen Kevin Komolka „Es war einmal ...“ zum Thema Nachwuchsgewinnung in der Juni-Ausgabe habe ich mit großem Befremden gelesen. Nur weil er den Beitrag rhetorisch ansprechend in Form eines Märchens geschrieben hat, heißt das nicht, dass es sich nicht gelohnt hätte, einige Fakten vorher zu recherchieren – insbesondere dann, wenn man mit ihnen scharf zu Gericht ziehen will. Mein Dezernat und ich hätten dazu jedenfalls gern zur Verfügung gestanden.

Ich spreche gar nicht von Lappalien wie falschen Bezeichnungen, aber es ist mir wirklich unverständlich, wie Herr Komolka behaupten kann, die Berufsanforderungen in Niedersachsen würden herabgesetzt, um die Einstellungszahlen zu halten. Seine Aussage, er habe 2006 noch ein Abitur mit der Note 2,0 machen müssen (während mittlerweile ausreichende Leistungen in Deutsch und Mathematik ausreichen) ist schlichtweg falsch. Erstens war ein Abitur mit dem Notendurchschnitt 2 noch nie Einstellungsvoraussetzung bei der Polizei Niedersachsen und zweitens wäre das auch gar nicht zielführend. Die Polizei Niedersachsen verlangt mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife die höchsten Schulabschlüsse, die in Deutschland zu erreichen sind. Und damit nicht genug: Uns reicht nicht, dass die jungen Menschen diese erbringen, nein, wir fordern zusätzlich besondere Noten in Deutsch und Mathematik. Das Zeugnis berechtigt im Übrigen nur zur Teilnahme am Bewerberauswahlverfahren, das aus einem viereinhalbstündigen Computertest, Sporttest, einem einstündigen strukturierten Interview und der medizinischen Überprüfung besteht. Dieses sehr anspruchsvolle Auswahlverfahren testet – im Gegensatz zur Abiturnote – gezielt die Kompetenzen, die für den Polizeiberuf besonders wichtig sind. Ein Abiturdurchschnitt entscheidet ganz sicher nicht darüber, ob ein junger Mensch ein/e gute/r Polizeibeamter/-in wird.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, wie Herr Komolka zu der Schlussfolgerung gelangt, der Beruf werde nur noch von außen „marketingtechnisch“ attraktiv gemacht (ohne es zu sein). Schade, wenn ein so junger Kollege, der noch nicht einmal sieben Jahre bei der Polizei ist, die Vielfältigkeit und die Möglichkeiten dieses schönen Berufs nicht mehr erkennt. Das zum Beispiel Abwechslung, Teamarbeit, Kontakt zu Menschen oder Sicherheit neben einem Studium mit Gehalt die Dinge sind, die den Beruf ausmachen, mit denen wir werben und die die Jugendlichen auch ansprechen.

Herrn Komolkas Unterstellung, der Einstellungsberater habe ihm „verschwiegen“, dass er auch während des Studiums 70 Euro Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen müsse,

will ich gar nicht kommentieren. Die Behauptung, A 9 – etwa 1.900 Euro netto – lasse ihn „wutentbrannt“ an seinen Einstellungsberater denken, der ihm gesagt habe, der Polizeiberuf sei gut bezahlt, zeugt jedoch ganz deutlich davon, dass Herr Komolka mal ein Praktikum außerhalb des öffentlichen Dienstes gut tun würde. In den meisten Berufen – und teilweise auch solchen, die ein viel längeres (unbezahltes!) Studium voraussetzen, liegt der Verdienst darunter – und ganz bestimmt bei Berufsanfängern. Auch außerhalb der Polizei gibt es übrigens Überstunden – die oft nicht vergütet werden, auch nicht mit Freizeit.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Schon aufgrund meiner dienstlichen Funktion bin ich sehr an einer breiten, (polizei-)öffentlichen Diskussion zum Thema zukunftsorientierter Nachwuchsgewinnung interessiert. Aber solche Beiträge sind kontraproduktiv. Wenn wir uns als Organisation – im eigenen Interesse – Gedanken über die Sicherung des Personalbedarfs mit Blick auf die demografische Entwicklung machen, dann sollten wir mit richtigen Fakten arbeiten und uns konstruktiv an einer weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen beteiligen. Die Konkurrenzsituation zu anderen attraktiven Arbeitgebern ist herausfordernd genug.

**Christina Friedrich,
Dezernatsleiterin 22 (Nachwuchsgewinnung), Polizeiakademie
Niedersachsen**

Fortsetzung auf Seite 21

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**



SENIORENKRIMINALITÄT

Graue Kriminalität – Senioren als Straftäter

Von Thomas Gesterkamp

Ältere Menschen wurden von Polizei und Justiz in der Vergangenheit meist als Opfer von strafbaren Handlungen betrachtet. Forciert durch den demografischen Wandel rücken sie jetzt auch als Täter ins Blickfeld. Manche Experten fordern gar ein spezielles Seniorenstrafrecht. Die Gewerkschaft der Polizei veranstaltet dazu im Oktober eine Fachtagung.

„Alt, rüstig, skrupellos“, „Ü-60-Gangster“, „Rentner nehmen Rache“, „Opa schlägt zurück“, „Graue Haare auf nicht gesetzestreuen Köpfen“, „Mit 71 zum ersten Mal im Knast“:
Die reißerischen

Jahrzehnte eine deutliche Zunahme älterer Menschen, die gegen Gesetze verstoßen. Ihre Zahl dürfte allerdings auch künftig niedriger liegen als im Bevölkerungsdurchschnitt.

Der in der Presse so titulierte „graue Ganove“ passt nicht in das gängige Bild des bemitleidenswerten Senioren, der zum Opfer krimineller Handlungen geworden ist. Ältere Straftäter sind eine ungewöhnliche Nachricht, schon deshalb finden sie die Aufmerksamkeit der Medien. Bei einem „Drogen-Opa“ entdecken Kölner Polizeibeamte verkaufsfertige Marihuana-Tütchen. In Osnabrück wird eine 85-Jährige erwischt, als sie den Lack von Autos zerkratzt.

Vier bayerische Rentner üben in Selbstjustiz Rache an ihrem Finanzberater: Sie halten ihn im Keller eines Hauses in der Nähe des Chiemsees als Geisel gefangen, um die Rückzahlung verspekulierter Geldanlagen zu erzwingen. Ein 81-jähriger Rentner aus dem saarländischen Völklingen

erschießt seinen Mieter und dessen Ehefrau – nach einem Streit um die Nebenkostenabrechnung.

Wenig Forschung

Der zuletzt genannte Fall ist eher die Ausnahme als die Regel. Denn brutale Taten wie Raub, Mord, Totschlag und Vergewaltigung kommen unter den Straffälligen über 60 Jahre nach wie vor erheblich seltener vor als in jüngeren Altersgruppen. Grauhaarige „Aufräumer“ am Rande der Legalität, wie sie in Kinofilmen von Schauspielern wie Clint Eastwood oder Michael Caine verkörpert wurden, gibt es in der Realität kaum. Die häufigsten Vergehen von Senioren sind Trunkenheit am Steuer, Fahrerflucht oder Diebstahl. Zu diesem Ergebnis kommt eine gerade veröffentlichte Studie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Für ihre Dissertation befragte die Soziologin Franziska Kunz 3.500 Menschen über 50 Jahre per Post zu ihren Gesetzesverstößen; immerhin rund 2.000 davon antworteten. Die empirische Untersuchung in Südbaden, die auf Selbstberichten basiert, ist eine der wenigen bisher vorliegenden Arbeiten zur Alterskriminalität. In der Vergangenheit hat sich die Forschung fast ausschließlich auf jugendliche oder junge Delinquenten konzentriert.

Auf ihrem Fragebogen nannte Kunz 14 Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zu denen sich die Testpersonen anonym bekennen konnten. Die wichtigsten Ergebnisse: 22 Prozent der Befragten haben laut eigener Auskunft bei der Steuer getrickst, 13 Prozent benutzen öffentliche Verkehrsmittel manchmal ohne Fahrschein, elf Prozent haben am Arbeitsplatz oder in einem Geschäft gestohlen, sechs Prozent arbeiteten schwarz, fünf Prozent haben ihre Versicherung betrogen. Das in der postalischen Befragung am

Überschriften vor allem der Boulevardpresse dokumentieren ein neues Phänomen. Mit der alternden Gesellschaft steigt auch die Zahl der betagten Straftäter. Sozialwissenschaftler und Kriminologen prognostizieren für die nächsten



häufigsten genannte Vergehen war Autofahren unter Alkoholeinfluss: Jeder vierte ältere Befragte gab an, gelegentlich nicht ganz nüchtern am Steuer zu sitzen.

Eine andere Vorgehensweise wählte die Juristin Christine Lachmund. Die Autorin des Buches „Der alte Straftäter“ durchkämmte 4.200 Ermittlungsakten gegen Menschen über 60 Jahren beim Landgericht Darmstadt. Neben Verkehrsdelikten wie Fahrerflucht ging es in den Verfahren vor allem um Ladendiebstahl. Ältere Männer klauen

Tendenz steigend

Der Anteil der Tatverdächtigen, die über 60 Jahre alt sind, lag der Polizeilichen Kriminalstatistik zufolge 2011 bundesweit bei 7,2 Prozent. Damit ist er deutlich geringer als der Bevölkerungsanteil der Senioren. Zudem überwiegen die Bagatelldelikte, und mehr als zwei Drittel der Betroffenen kamen erstmals mit dem Gesetz in Konflikt. „Ältere haben mehr Lebenserfahrung, sie kennen die möglichen Folgen von Vergehen“, kommentiert Forscherin Lachmund. Zudem blicken sie „häu-



Senioren bislang eher Opfer als Täter: Die Angeklagten Admir R. (2.v.r.) und David K. (l) sitzen Anfang Januar 2013 in Heidelberg im Landgericht neben ihren Verteidigern im Verhandlungssaal. Den zwei Männern und einer Frau wird vorgeworfen, in ganz Deutschland mit dem sogenannten Enkeltrick rund 200 000 Euro erbeutet zu haben. Sie hatten laut Anklage seit Anfang 2011 bundesweit vor allem ältere Menschen betrogen.

Foto: Uwe Anspach/dpa

der Studie zufolge vor allem in Baumärkten, Frauen eher in Kaufhäusern oder Drogerieketten. Altersarmut, resümiert Lachmund, sei für manche ein wichtiges Tatmotiv, aber keineswegs das einzige. Anderen Straffälligen gehe es schlicht um den Nervenkitzel, die Missachtung einer gesetzlichen Vorschrift zu riskieren.

fig auf ein erfülltes Leben zurück, sie haben also viel zu verlieren“. Das alles senke die Bereitschaft, Straftaten zu begehen.

Die alarmistischen Medienberichte zur Seniorenkriminalität haben dennoch eine reale Grundlage. Denn sämtliche den Behörden vorliegende Daten bestätigen zumindest in absoluten Zahlen eine steigende Tendenz. Das ergebe sich schon aus der demografischen Entwicklung, sagt Alexander Gluba vom Landeskriminalamt Niedersachsen: Allein durch das Altern der Bevölkerung dürfe sich die Zahl der straffälligen Rentner in den nächsten zwei Jahrzehnten fast verdoppeln.

„Die Hoffnung vieler Politiker, dass die Kriminalität schon deshalb sinken

Der gängige Umgang mit dem Thema Senioren und Kriminalität bedient das Klischee der Älteren als unschuldiges Opfer. Eine häufig erzählte Geschichte in Boulevardmedien ist der so genannte „Enkeltrick“: In emotional geführten Telefonaten nehmen Betrüger, die sich als Verwandte oder gute Bekannte ausgeben, Kontakt zu alten Menschen auf. Sie überreden die leichtgläubigen Senioren, ihr erspartes Geld von der Bank zu holen, um es den vermeintlich in Not geratenen Angehörigen zu leihen. Hinter der perfiden Masche stecken mehrheitlich organisierte Banden. Viele der geschröpften Opfer gehen aus Scham nicht zur Polizei. Oft werden die Täter nicht beweiskräftig ermittelt oder kommen mit Bewährungsstrafen davon, das Geld bleibt endgültig verschwunden.

Zu Opfern können auch ältere Menschen werden, die besondere Unterstützung brauchen. Das gilt nicht nur, wenn Pflegebedürftige in einer professionellen Einrichtung untergebracht sind, sondern ebenso für die Versorgung zu Hause. „Näheverhältnisse“ zwischen Patienten und Betreuungspersonal, zum Ehepartner oder zu anderen helfenden Angehörigen führen in Situationen von Stress und Überforderung manchmal zu Aggressionen und körperlicher Gewalt.

tg

Alte als Opfer

wird, weil unsere Gesellschaft älter wird, wird sich nicht erfüllen“, warnt Wolfgang Spies vor falschem Optimismus. Der stellvertretende Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Nordrhein-Westfalen hält die Zunahme bei den älteren Straftätern für besorgniserregend. Sozialwissenschaftler Gluba von der Kriminologischen Forschungsstelle in Hannover geht davon aus, dass um das Jahr 2030 herum die Zahl der Gesetzesbrecher

Die GdP-Fachtagung „Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“, Mittwoch 9. Oktober 2013 in Berlin, Ramada Hotel (Nähe Alexanderplatz).



Definition Alterskriminalität

„Unter Alterskriminalität versteht man im weiteren Sinne die Straftaten derjenigen Menschen, die 60 Jahre und älter sind, wobei vereinzelt auch vertreten wird, die Altersgrenze bei 65 Jahren zu ziehen, um so der gestiegenen Lebenserwartung gerecht zu werden. Im engeren Sinne beschreibt Alterskriminalität Delikte, die typisch für den physischen und psychischen Prozess der Alterung sind. Die Alterskriminalität unterscheidet sich von der Spätkriminalität insofern, als unter Spätkriminalität die Straftaten zusammengefasst werden, die von alten Menschen, die sich zuvor straffrei verhalten haben, erstmalig begangen werden.“

Quelle:
<http://www.krimlex.de>



über 60 Jahre die Zahl der straffälligen Heranwachsenden erstmals übertroffen werde.

Eigenes Strafrecht?

André Schulz berief sich im Februar 2013 auf solche Prognosen. Mit der Forderung nach einem speziellen Strafrecht für Ältere sorgte der Hamburger Landeschef des Bundes Deutscher Kriminalbeamter für Schlagzeilen. Im Jugendstrafrecht wirke die mangelnde Reife und Einsichtsfähigkeit von Minderjährigen strafmildernd – ganz ähnlich könne ein Seniorenstrafrecht den nachlassenden Fähigkeiten in einer späteren Lebensphase Rechnung tragen, argumentierte Schulz gegenüber der Hamburger Morgenpost. Der Grundsatz der Resozialisierung stoße „bei einem 80-Jährigen ohnehin an Grenzen“.

In der richterlichen Praxis kann das Alter eines Angeklagten bereits heute die Strafe mildern. Dem Verurteilten müsse stets die Hoffnung auf eine

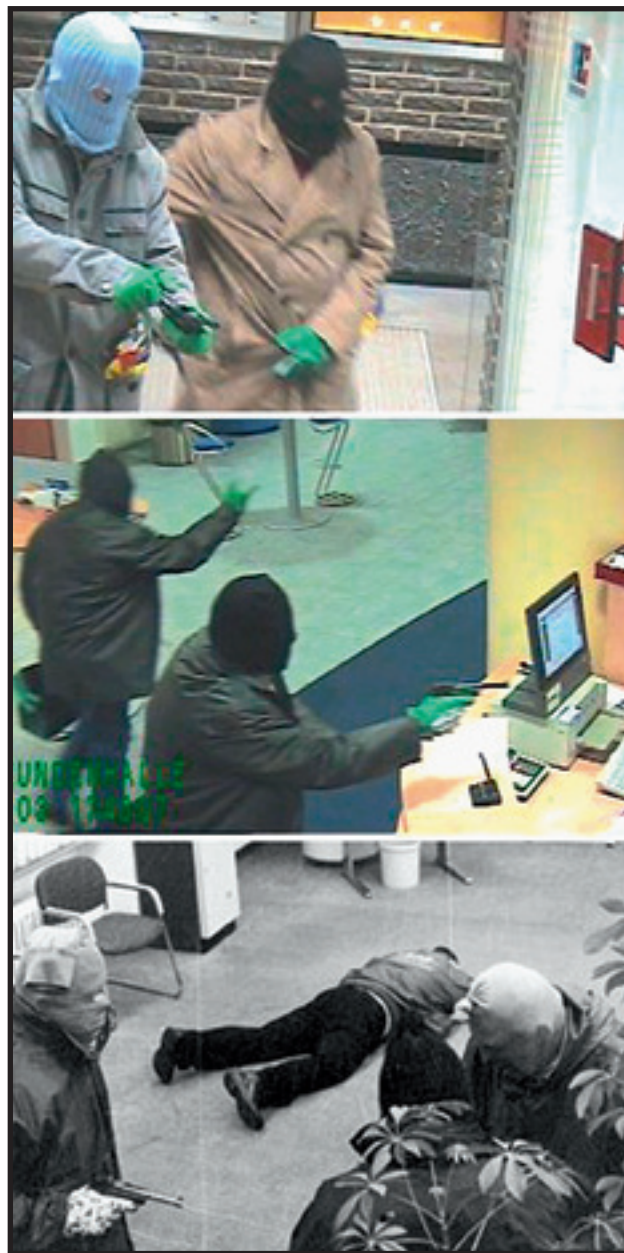
Entlassung aus dem Gefängnis noch zu Lebzeiten bleiben, hat der Bundesgerichtshof in einer wegweisenden Entscheidung ausgeführt. Paragraf 46, Absatz 1 des Strafgesetzbuches schreibt vor, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Täters in die Urteilsfindung einzubeziehen. Armut, Gebrechlichkeit oder gar Demenz können sich entsprechend dieser Bestimmung zugunsten eines älteren Angeklagten auswirken.

Sascha Braun, Abteilungsleiter Recht in der GdP-Bundesverwaltung, bezeichnet den Paragrafen 46 als juristische „Krücke“. Im Kern gehe es dort um einen „Strafabatt“. Wichtiger seien die Paragrafen 20 und 21, die „Schuldausschließungsgründe“ wie etwa eine „tiefgreifende Bewusstseinsstörung“ benennen. „Wir müssen überprüfen, ob die derzeitige Rechtslage die Lebenslage von Senioren noch angemessen widerspiegelt“, sagt Braun. Das Strafrecht habe die „geistigen Degenerationsprozesse“ bei einem Teil der älteren Menschen stärker zu berücksichtigen.

Spektakulärer Totschlag

Aufsehen erregte 2012 ein Prozess vor dem Landgericht Mannheim. Ein selbst gesundheitlich angeschlagener 82-Jähriger, der seine schwerkranke Frau angeblich auf deren eigenen Wunsch hin erstickt hatte, wanderte wegen Totschlags hinter Gitter. Offizi-

ell lautete das Urteil auf zweieinhalb Jahre Haft, doch ganz wohl war dem Vorsitzenden der Kammer dabei offenbar nicht. Der Verurteilte, der die „Tötung auf Verlangen“ von Anfang an in vollem Umfang eingestanden hatte, habe die Tat im „Zustand erheblich verminderter Steuerungsfähigkeit“ nach



Die Bilder zeigen Fotos aus verschiedenen Überwachungskameras von verschiedenen Banküberfällen eines Senioren-Trios. Die Männer im Alter zwischen 63 und 74 Jahren haben bei sechs Überfällen seit 1999 rund 400.000 Euro erbeutet. Die mit Pistolen, Handgranate und Vorschlaghammer bewaffneten Senioren, die regelmäßig mit Beginn der dunklen Jahreszeit am langen Donnerstag zuschlugen, waren im November 2004 von Spezialeinheiten festgenommen worden.

Foto: dpa/Inw





Schon Alltag im Erkennungsdienst? Senioren als Straftäter. Foto: Rembert Stolzenfeld

Paragraf 21 Strafgesetzbuch begangen. Ein baldiger „Gnadenantrag“ sei durchaus denkbar, hieß es deshalb in der Urteilsbegründung weiter.

Hinter solchen scheinbaren Widersprüchen steckt ein strafrechtliches Dilemma. Schon Freiheitsstrafen von ein paar Jahren können für sehr be tagte Angeklagte einem Lebenslang gleichkommen. Im Jugendstrafrecht, so die Befürworter einer Gesetzesnovelle, stehe der Erziehungsgedanke im Vordergrund; Minderjährige seien in ihrer Entwicklung noch nicht abgeschlossen und daher nicht einfach mit Erwachsenen gleichzusetzen. Umgekehrt schwänden im Alter bei manchen die geistigen und körperlichen Kräfte, es wachse die Wahrscheinlichkeit von psychischen Störungen und Altersdepression.

Diese Aspekte bei Strafmaß und Strafziel als schonenden Umstand zu bedenken, ist unter Kriminologen wie Juristen weitgehend unstrittig. Kontrovers debattieren Experten und Praktiker allerdings, ob es dafür eines gesonderten Altenstrafrechts bedarf – oder ob die vorhandenen rechtlichen Instrumente nicht doch ausreichen. Von bisweilen „absurden Klimmzügen“, die im Einzelfall Gerechtigkeit herstellen sollen, spricht GdP-Jurist Sascha Braun. Innerhalb der Gewerkschaft der Polizei steht der Diskussionsprozess noch ganz am Anfang. Die Fachtagung „Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“

am 9. Oktober in Berlin soll das Thema umfassend behandeln.

Umbau der Gefängnisse

„Taten wie diese wird es in Zukunft öfter geben“, kommentierte der in Mannheim zuständige Oberstaatsanwalt Stephan Ullrich das spektakuläre Totschlag-Verfahren. Seine Prognose wird gestützt durch Erfahrungen, die exemplarisch in Japan gemacht wurden – einer Gesellschaft, die weltweit zu den am stärksten überalterten gehört. Die Zahl der Menschen über 65 Jahre hat sich dort im letzten Vierteljahrhundert verdoppelt; die Zahl der straffälligen Rentner stieg im gleichen Zeitraum um das Fünffache. Sollten also künftig auch in Deutschland häufiger 70- oder 80-Jährige verurteilt und gar inhaftiert werden, wirft das neuartige Probleme im Strafvollzug auf.

Die heutigen Gefängnisse sind in der Regel nicht auf die Bedürfnisse von eingesperrten Senioren eingestellt. Vielerorts herrscht das Gesetz des Stärkeren, ältere Inhaftierte können sich gegen die jüngeren nur schwer behaupten. Die üblichen Maßnahmen und Angebote zur Resozialisierung machen für Menschen über 60 Jahre teilweise keinen Sinn: Welcher Rentner braucht noch eine Berufsausbildung? Deshalb entstehen jetzt separierte „60 plus-Abteilungen“, etwa im hessischen Schwalmstadt und im lippischen Detmold.

In Singen am Bodensee gibt es so-

gar ein spezielles Seniorengefängnis, in dem ausschließlich Menschen ab 62 Jahren einsitzen. Nicht nur auf eine altersgerechte Umgebung wie Rollstuhltauglichkeit der Gebäude oder zusätzliche Sicherheits-

griffe an Duschen und Toiletten wird hier geachtet. Wichtigstes Ziel ist eine entspannte und möglichst wenig von Gewalt geprägte Atmosphäre. Gefängnisleiter Thomas Maus spricht von der Schaffung eines „Schutzraums, in dem niemand Übergriffe fürchten muss“. Das Haus in Singen ist voll belegt, es gibt eine Warteliste. Stimmen die Prognosen zum demografischen Wandel und zur wachsenden Seniorenkriminalität, dürfte in den kommenden Jahren Bedarf für weitere Pflegeeinrichtungen dieser Art entstehen.



DP-Autor
Thomas Gesterkamp

Foto: Privat

Weiterführende Literatur zum Thema

- Franziska Kunz: Kriminalität älterer Menschen. Beschreibung und Erklärung auf der Basis von Selbstberichtsdaten. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2013.
- Franziska Kunz: Kriminalität älterer Menschen. Ergebnisse einer postalischen Befragung. In: Geriatrie-Report, 2013, Heft/Band 8/1, Seite 8-14.
- Franziska Kunz: Kriminelles Verhalten und polizeiliche Registrierung: Selbstberichte von Menschen im höheren Lebensalter. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 2011, Heft/Band 44/1, Seite 55-65.
- Christine Lachmund: Der alte Straftäter. Die Bedeutung des Alters für Kriminalitätentstehung und Strafverfolgung. Studien zu Kriminalität – Recht – Psyche, Band 4. Lit Verlag, Münster 2011.



BKA-Präsident: „Ich erhoffe mir von der Fachtagung der GdP weitere wichtige Impulse zur Alterskriminalität“

Die Polizei muss sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung besser auf den Umgang mit älteren Menschen bei der Kriminalitätsbekämpfung einstellen – über 60-Jährige als Tatverdächtige und als Opfer. Deshalb fordert die GdP eine spezielle Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen, damit sie dieses Phänomen professionell bearbeiten können. Nun äußert sich der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, exklusiv für DEUTSCHE POLIZEI (DP) zu dem Thema:

DP: Die Gewerkschaft der Polizei veranstaltet Anfang Oktober eine Fachtagung zum Thema „Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“. Können Sie diese zweiseitige Betrachtung der heutigen, älteren Generation aus kriminalistischer Sicht mittragen?

Ziercke: Die demografische Entwicklung in Deutschland und deren mögliche Auswirkungen stehen bereits seit geraumer Zeit im Mittelpunkt einer facettenreichen Diskussion. Aus meiner Sicht ist es nur konsequent, wenn sich der Diskurs angesichts einer zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft nicht nur mit den daraus erwachsenden Anforderungen beispielsweise an die Wirtschaft, das Gesundheitswesen oder die Sozialsysteme befasst, sondern auch mit den Fragen der Kriminalität, begangen an und durch ältere Menschen.

Nur so können wir die Herausforderungen, die sich aus dem Umgang mit Opfern und Tätern der sogenannten Alterskriminalität für unsere tägliche Arbeit ergeben können, frühzeitig identifizieren und ihnen in geeigneter Weise begegnen. Für diesen Prozess erhoffe ich mir auch von der Fachtagung der GdP weitere wichtige Impulse.

DP: Experten halten die Zunahme der Delikte bei älteren Straftätern für besorgniserregend. Ist diese Einschätzung übertrieben? Können Sie Zahlen zu den registrierten Straftaten nennen und zu möglichen Steigerungsraten im vergangenen Jahrzehnt?

Ziercke: Fälle der Alterskriminalität nehmen wir in der Regel dann wahr, wenn diese besonders spektakulär und daher auch in den Medien zu finden sind. Ich denke an die sogenannte



BKA-Präsident Jörg Ziercke ist regelmäßig gefragter Gast der Berliner Bundespressekonferenz. Foto: Zielasko

Opa-Bande, deren Mitglieder zwischen 64 und 74 Jahre alt waren und über mehrere Jahre durch Banküberfälle in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine Beute von mehr als einer Million Euro machten. Ähnlich öffentlichkeitswirksam war der Fall der bayerischen Seniorengruppe, die ihren Steuerberater entführte und bis zur Befreiung durch die Polizei gefangen hielt.

Tatsächlich hat die Zahl der registrierten Tatverdächtigen in diesem Altersbereich zwischen 2002 und 2012 um etwa acht Prozent auf rund 152.000 Personen zugenommen. Im gleichen Zeitraum wuchs allerdings die Gesamtzahl der Menschen, die 60 Jahre und älter sind, um gut 15 Prozent. Der

Anstieg der tatverdächtigen Senioren resultiert daraus, dass es mehr alte Menschen in Deutschland gibt, wobei der Zuwachs der Tatverdächtigen im Gegensatz dazu mit der Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt gehalten hat.

Betrachten wir im statistischen Hellfeld die Tatverdächtigenbelastung der älteren Menschen, also die Anzahl der Tatverdächtigen ab 60 Jahren bezogen auf 100.000 Einwohner ab 60 Jahren, so hat diese in den letzten Jahren tatsächlich abgenommen. Die Tatverdächtigenbelastung der deutschen Staatsangehörigen ab einem Alter von 60 Jahren sank von 2002 bis 2012 von 681 auf 653 pro 100.000 Einwohner, was einer Abnahme von etwa vier Prozent entspricht. Die Tatverdächtigenbelastung der Personen ab 60 Jahre ist damit nach wie vor die niedrigste aller Altersgruppen mit Ausnahme der 8- bis 10-jährigen Kinder.

DP: Bei welchen Delikten werden Menschen ab 60 vorrangig als Tatverdächtige erwischt?

Ziercke: 2012 wurden die meisten Tatverdächtigen dieses Alters bei der Begehung von Diebstahlsdelikten, insbesondere bei Ladendiebstählen, sowie einfachen Körperverletzungsdelikten, Beleidigungen und Sachbeschädigungen registriert.

Bei der Betrachtung der einzelnen Delikte ist der größte Anteil von Tatverdächtigen der Altersgruppe ab 60 Jahren bei einfachen Diebstahlsdelikten mit 11 Prozent, bevorzugt beim Ladendiebstahl mit 14 Prozent, sowie der Beleidigung mit 11 Prozent festzustellen. Aber auch in Fällen der Nötigung und beim Tankbetrug mit jeweils zehn Prozent sowie dem Hausfriedensbruch ist diese Altersgruppe mit einem Anteil von acht Prozent aller registrierten Tatverdächtigen vertreten.

Der Anteil älterer Straftäter ist in den letzten zehn Jahren vor allem bei der Nötigung, dem Hausfriedensbruch und der Beleidigung gestiegen. Sehr hoch ist die Bedeutung von Senioren außerdem bei Straftaten wie etwa der Umweltkriminalität mit einem Anteil von 14 Prozent, der fahrlässigen





Das Alter kennt so manche Wendung – auch hin zur Alterskriminalität.

Foto: Nick White/dpa

Brandstiftung mit 25 Prozent, aber auch der Körperverletzung mit Todesfolge, wo ihr Anteil bei 24 Prozent aller Tatverdächtigen liegt.

DP: Stichwort Statistik. Sollte die PKS für bessere empirische Erhebungen künftig auch für Senioren eine differenziertere Erfassungswise vom Alter her aufweisen als nur allgemein über 60 – vielleicht ähnlich der Tatverdächtigen in jungen Jahren, wo nach Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden unterschieden wird?

Ziercke: Dies ist natürlich eine wesentliche Voraussetzung, um im Bereich der Alterskriminalität Entwicklungen und Trends zu erkennen und von polizeilicher Seite gezielt darauf reagieren zu können. Dem haben wir Rechnung getragen. Bereits seit 2009 können wir differenzierte Aussagen zum Alter von Opfern und Tatverdächtigen treffen. Ab dem Berichtsjahr 2013 bietet die Polizeiliche Kriminalstatistik zudem erweiterte Tabellen an, die auch über die Homepage des Bundeskriminalamtes eingesehen werden können.

DP: Woran liegt es eigentlich, dass ältere Männer und Frauen zu Gesetzesbrechern werden?

Ziercke: Grundsätzlich beobachten wir, dass die Kriminalitätsbelastung

mit dem Lebensalter bis ins frühe Erwachsenenalter hinein zunimmt, um danach wieder kontinuierlich abzusinken, wobei sie im höheren Lebensalter einen Tiefpunkt erreicht. Bemerkenswert ist, dass ältere Tatverdächtige meist erstmals polizeilich in Erscheinung treten, man spricht hier auch von „Spätkriminalität“. Das verweist auf die Rolle von spezifischen, an das höhere Lebensalter gebundenen Faktoren: Einerseits mit dem Altern einhergehende körperliche Prozesse, die die Fähigkeiten zur Normbindung und Handlungskontrolle schwächen können. Aber auch eine misslungene Bewältigung der sozialen Begleitscheinungen des Alterwerdens wie das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der damit verbundene Verlust etwa von Verantwortung, sozialen Kontakten und finanziellen Ressourcen kann die Lebenszufriedenheit reduzieren. Mögliche Folgen sind eine abnehmende Konfliktlösungskompetenz, die sinkende Fähigkeit zur Selbststeuerung und letztlich das Begehen von Straftaten, die sogenannte Alterskriminalität.

Leider fehlt es aber noch an empirischen Erkenntnissen, welche Bedeutung solche Prozesse für die Alterskriminalität haben. Gleiches gilt für die Frage der Veränderungen der Kriminalitätsbelastung von Senioren im Zeitverlauf. Sicherlich ist das auch der Tatsache geschuldet, dass Menschen ab 60 Jahren nach wie vor eher selten polizeilich auffällig werden. Daher müssen wir uns diesen Fragen, insbesondere in der kriminalistisch-kriminologischen Forschung stellen. Denn nur so werden die notwendigen Erkenntnisse generiert, die für die polizeiliche Arbeit in einer älter werdenden Gesellschaft an Bedeutung gewinnen.

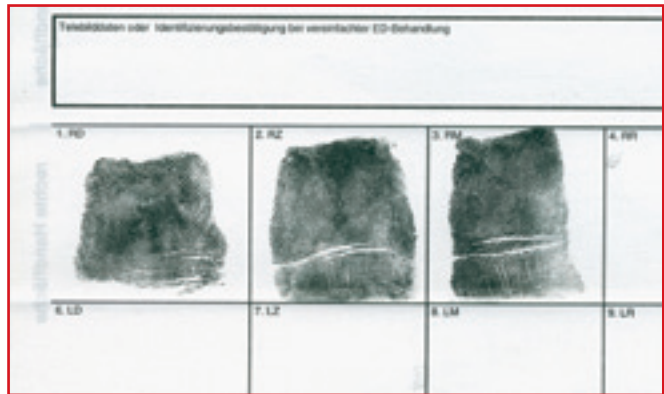
DP: Forscher sprechen heute davon, dass um das Jahr 2030 herum die Zahl der Straftäter über 60 die Zahl der straffälligen Heranwachsenden erstmals übertreffen werde. Eine zutreffende Annahme

angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft in Deutschland?

Ziercke: In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist das ein durchaus plausibles Szenario. Allerdings sind bei derartigen Prognosen immer auch zahlreiche unbekannte Faktoren zu berücksichtigen, so etwa die Frage der Entwicklung der Kriminalitätsneigung in den einzelnen Altersgruppen. Daher sind treffsichere Vorhersagen der Kriminalitätsentwicklung bestimmter Altersgruppen grundsätzlich schwierig.

DP: Ist die Polizei darauf eingestellt, künftig im Dienst mit mehr Senioren als Tatverdächtige umgehen zu müssen, die jedoch kaum Widerstand leisten, möglicherweise auch gesundheitliche Probleme haben?

Ziercke: Das Bundeskriminalamt berücksichtigt in seinem Bachelor-Studiengang für angehende Kriminalkommissarinnen und Kriminalkommissare unter anderem das Thema „Senioren als Tatverdächtige und Opfer“ in mehreren Modulen. Auch die Deutsche Hochschule der Polizei, an der der polizeiliche Führungsnachwuchs studiert, ist sehr aktiv in dem Themenfeld „Alterskriminalität und Opferwerdung im Alter“. Sicherlich gilt



Seniorenspuren: Für viele das erste Mal, dass ihre Fingerkuppen auf Papier „verewigt“ werden.
Foto: Rembert Stolzenfeld

können dies nur erste Maßnahmen in einem Feld sein, welches sich auch die Polizei erst noch umfangreich erschließen muss, um in einer zunehmend alternden Gesellschaft angemessen agieren zu können.

DP: Doch die „Alten“ werden auch leicht Opfer von Kriminellen, heißt ein gängiges Klischee ...

Ziercke: Sicherlich gibt es verschiedene Straftaten, denen ältere



Menschen leichter zum Opfer fallen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Täter ihr Verhalten gezielt auf das ältere Menschen ausgerichtet haben. Dies ist beispielsweise bei Trickdiebstählen, Raubdelikten oder auch gewerbsmäßigen Betrugsstraftaten zu beobachten, wie im aktuellen Fall der sogenannten türkischen Callcenter. Bei Durchsuchungen in der Türkei aufgefundene Listen mit Personaldaten einschließlich Geburtsdaten, Anschriften und Bankverbindungen belegen deutlich, wie systematisch die Täter vorgehen. Sie rufen gezielt die älteren Menschen an, um ihnen einen angeblichen Lotteriegewinn im Ausland mitzuteilen. Für dessen Übergabe sollen die Opfer zunächst eine Gebühr entrichten. Dabei nutzen die Täter die Gutgläubigkeit der Senioren aus und geben sich als Anwälte aus. In Fällen mangelnder Kooperationsbereitschaft verleihen sie ihren Forderungen Nachdruck, indem sie den Angerufenen drohen, sie von Polizeibeamten in ihren Wohnungen abholen zu lassen.

Wir sensibilisieren daher die Bevölkerung für derartige Straftaten, beispielsweise mit Warnhinweisen. Frühere Untersuchungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass ältere Menschen zwar in höherem Maße Furcht vor Kriminalität empfinden als Jüngere. Sie stellen aber zugleich auch die Altersgruppe dar, die in den wenigsten Fällen auch tatsächlich Opfer von Straftaten wird. Verschiedentlich wurde deshalb auch von einem „Kriminalitätsfurchtparadox“ gesprochen.

Jüngere Untersuchungen nähren zwar die Zweifel, ob ältere Menschen tatsächlich eine höhere Kriminalitätsfurcht aufweisen. Wenngleich sie sich verwundbarer fühlen und dies im Vergleich zu jüngeren Mitbürgern in der Regel auch sind, verhalten sie sich vorsichtiger, vermeiden gefährliche Situationen und unterliegen daher auch einem niedrigeren Opferrisiko.

Einer Studie der Deutschen Hochschule der Polizei zu Folge gilt dies allerdings nicht für den Bereich der Vermögensdelikte, darunter etwa Betrugsdelikte und Trickdiebstähle. Demnach steigt bei diesen Delikten im Gegensatz zur Kriminalitätsbelastung insgesamt insbesondere jenseits des 80. Lebensjahres die Gefährdung für ältere Menschen, vor allem für alleinlebende hochaltrige Frauen.

DP: Oftmals werden Straftaten, vielleicht aus Scham wie beim sogenannten

Enkeltrick oder aus Unkenntnis, nachdem in die Wohnung gelangene vermeintliche Handwerker unbemerkt Geld und Schmuck stehlen konnten, überhaupt nicht angezeigt. Ein Problem für die Ermittlungen und Festnahme von Tätern?

Ziercke: Natürlich ist dies ein Problem, da ohne eine Anzeige keine Strafverfolgung stattfinden kann und Tat- sowie Täterhinweise verloren gehen. Darüber hinaus können nicht angezeigte Fälle auch nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Dadurch werden das Erkennen von Entwicklungen und die Ableitung von kriminalpolitischen Entscheidungen erschwert, sodass die Gefahr besteht, dass das Ausmaß des Problems nicht zu Tage tritt.

Um eine Datenbasis zu erhalten, die nur im möglichst geringen Umfang von solchen Faktoren beeinflusst ist, kommt der Dunkelfeldforschung auch hier eine große Bedeutung zu. Derzeit werten wir eine in 2012 durchgeführte allgemeine Dunkelfeld-Opferbefragung im Rahmen eines Verbundprojekts aus. Hieraus erwarten wir uns zumindest Aussagen zur Betroffenheit älterer Menschen von allgemeiner Massenkriminalität.

DP: Muss bei Straftaten gegen Ältere eigentlich von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden?

Ziercke: Sicherlich besteht im Bereich der Alterskriminalität ein Dunkelfeld. Da die Anzeigebereitschaft von Kriminalitätsoffern mit dem Lebensalter steigt, dürfte die Anzahl der nicht der Polizei zur Kenntnis gebrachten Straftaten gegen Senioren im Vergleich zum Dunkelfeld bei Straftaten gegen andere Altersgruppen geringer sein. Bei einzelnen Delikten, wie etwa dem erwähnten Verfahren wegen gewerbsmäßigen Betrugs durch sogenannte türkische Callcenter konnten wir beispielsweise feststellen, dass nur sehr wenige Opfer eine Strafanzeige erstattet hatten. Die Ursachen dafür sind vielfältig, insbesondere Scham, aber auch Angst vor den Tätern sowie mangelnde Mobilität dürften dabei eine Rolle spielen.

Genaue Erkenntnisse, die eine Quantifizierung erlauben würden, liegen bisher nicht vor. Gezielte Forschungsvorhaben wie das seit März 2012 bei der Deutschen Hochschule der Polizei betriebene Projekt mit dem Titel „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ müssen weitere Ergebnisse liefern. Dort werden auch andere Erscheinungsformen der Alterskriminalität wie die „Gefährdung

älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte und unseriöse Geschäftspraktiken“ untersucht, polizeiliche Daten sowie Opfer-, Täter- und Experteninterviews analysiert und Präventionsmöglichkeiten erarbeitet. Diese Arbeit ist aus meiner Sicht ein wichtiger Beitrag, um die Vielfältigkeit des Phänomens gezielt erschließen zu können.

DP: Sollte mehr Prävention betrieben werden?

Ziercke: Was wir für eine erfolgreiche Präventionsarbeit immer wieder prüfen müssen, ist nicht die Frage nach dem „Mehr“ von Maßnahmen, sondern die Ausrichtung bestehender Programme auf die Zielgruppe. Nur so erreichen wir sowohl die Gruppe der potenziellen Opfer im erforderlichen Maße als auch die Personen in ihrem Umfeld, die durch gezielte Hilfestellungen zum Schutz älterer Menschen vor dem Opferwerden beitragen können. So wendet sich das Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) beispielsweise in Form der Broschüre „Der goldene Herbst“ mit Sicherheitstipps an Seniorinnen und Senioren. Für Beschäftigte von Banken und Geldinstituten wurde ein eigener Flyer zum „Enkeltrick“ entwickelt, um diese zu sensibilisieren.

Grundsätzlich gilt auch in der Prävention, dass ältere Menschen abhängig von ihrer Lebenssituation von unterschiedlichen Delikten betroffen sind. Daher müssen auch die kriminalpräventiven Botschaften differenziert entwickelt und umgesetzt werden.

Für Ältere im „Dritten Lebensalter“, die kaum gesundheitlichen Einschränkungen unterliegen, sowie Senioren im „Vierten Lebensalter“, die sowohl geistig als auch körperlich eingeschränkt sind und sich daher überwiegend in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus aufhalten, werden derzeit neue Präventionsmedien entwickelt und in Vortests auf Akzeptanz hin geprüft. Hier gilt es, mit der intensiven, adressatengerechten Arbeit fortzufahren, um die Bürgerinnen und Bürger für die Gefahren durch unterschiedliche Formen der Kriminalität zu sensibilisieren und damit einen wichtigen Beitrag zu leisten, um auch ältere Menschen wirksam vor Straftaten zu schützen.

DP: Danke für das Gespräch.

**Die Fragen stellte
Wolfgang Schönwald.**



Medienansturm lässt deutlich nach

Einen Eindruck vom Verlauf des NSU-Prozesses gegen die Angeklagten Beate Zschäpe, Holger Gerlach, Carsten S. sowie den früheren NPD-Funktionär Ralf Wohlleben vor dem Oberlandesgericht München verschaffte sich bei einem Besuch in der bayerischen Landeshauptstadt der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow.



Oliver Malchow im Gespräch mit Richterin Andrea Titz, Leiterin der Pressestelle beim Oberlandesgericht München im Bereich Strafsachen. Foto: Holecsek

Prozesses um drei Wochen zur Folge hatte.

Der Ansturm, so die neue Leiterin der Pressestelle beim Oberlandesgericht, Richterin Andrea Titz, im Gespräch mit Oliver Malchow, habe mittlerweile erheblich nachgelassen. Andrea Titz bekleidet außerdem das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden im Präsidium des Deutschen Richterbundes (DRB) und war bereits Gast in der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin anlässlich eines Treffens des GdP-Vorstandes mit dem DRB-Präsidium. Andrea Titz und Oliver Malchow vereinbarten in München weitere Gesprächskontakte.

Hat der Ansturm der insbesondere auch ausländischen Medienvertreter zum NSU-Prozess inzwischen nachgelassen, so sorgt unter anderem ein Team der ARD für eine kontinuierliche Berichterstattung. Nach einem Redaktionsgespräch

beim Bayerischen Rundfunk besuchte Malchow das provisorische Studio vor dem Gerichtsgebäude: ein umgerüsteter Bauwagen. Wie jedes Provisorium hat es Aussicht auf längeren Bestand, denn mit dem Abschluss des Prozesses vor Ende 2014 wird kaum gerechnet.

Rüdiger Holecsek

Malchow, der einem Verhandlungstag beiwohnte, interessierten auch die Arbeitsbedingungen der Journalisten, nachdem es zu Beginn des Gerichtsverfahrens zu einer öffentlichen Auseinandersetzung um die Vergabe der Presseplätze in dem kleinen Verhandlungssaal gegeben hatte, die eine Verschiebung des



COP® Specials September / Oktober 2013

Gültig vom 20.08. - 31.10.13

1 Under Armour® Tactical BFL HeatGear® Basecap
Art.-Nr. UA1219732-5 (schwarz)
Art.-Nr. UA1219732-0 (olivgrün)

Farben: schwarz und olivgrün
Größe: Einheitsgröße; Material: 100% Polyester
Kappe aus hochwertigem Material mit verstellbarem Mützenband für die Größenanpassung.



Aktionspreis €15,90**
statt 24,99*

heatgear®
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken

2 Tactical Under Armour® BFL T-Shirt HeatGear®
Art.-Nr. UA12398795-Größe

Farbe: schwarz
Größen: S - 3XL
Material: 100% Baumwolle
Kurzärmeliges Funktionshirt.



Aktionspreis €19,90**
statt 29,99*

heatgear®
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken

3 Rucksack COP® 939

Art.-Nr. 939 BAG-5
Maße: 48 x 30 x 6 cm
Farbe: schwarz; Volumen: 11 l
Kleiner, taktischer Rucksack aus reiß- und abriebfestem Nylon und luftdurchlässigen Einlagen am Rücken und Schultergurten mit tollen Features.
Klettflansch Innenfutter im hinteren Fach.



Aktionspreis €49,90**
statt 69,99**

11 Liter

4 Einsatzhandschuh COP® CR212

Art.-Nr. 320212-Größe
Größen: XS - XXXL
Farbe: schwarz
Material: 50% Ziegenleder
50% Kunstfaser
Ultradünner Ziegenlederhandschuh mit rundum Schnitenschutz durch die neue ARMOR-TEX® Schnitsschutzeinlage.



EN 388



Abriebfestigkeit: Kategorie 3
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
Durchstichfestigkeit: Kategorie 4

Aktionspreis €39,90**
statt 59,99**

5 Gearkeeper RT4 Zubehör (RSG) MOLLE/Klett

Art.-Nr. HHI-RT4-1022002
Ausrüstungshalter mit ausreichend Zugkraft, um z.B. ein RSG3/4/6 an den Gürtel zurückzuziehen.
Seillänge 81 cm
Die max. Belastbarkeit des Systems liegt bei 25 kg. Bei Bewegung reicht die Haltekraft für Gegenstände bis max. 0,2 kg.



Aktionspreis €19,90**
statt 29,99*

6 Einsatzstiefel Original S.W.A.T.® 1300 Chase

Art.-Nr. 811300-Größe EU
Farbe: schwarz
Größen: EU 36 - 48 (Mens US 4,5 - 14)
Obermaterial: Leder/ 1200 Denier Nylon Kombination,
Gewicht (in Gr. EU 43): 600g / Stück



Aktionspreis €89,90**
statt 119,99*

ORIGINAL S.W.A.T.®

7 Handfessel SAFARILAND®/HIATT 8112 Standard

Art.-Nr. 310H2010
Stahlhandfessel mit Kette - vernickelt gefertigt nach US Polizei Spezifikationen NIJ Standard 0307.01.Mit „Pin Lock Arretierung“



Aktionspreis €29,90**
statt 44,99*

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

**COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de**

www.cop-shop.de

Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. August bis 31. Oktober 2013 | * Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. * ehemaliger Verkaufspreis

Nationales Waffenregister (NWR) wird zum „Schuss in den Ofen“

Das Nationale Waffenregister (NWR) droht ein gutes halbes Jahr nach Dienstbeginn des Superspeichers deutschen Waffenbesitzes zu einem „Schuss in den Ofen“ zu werden. Die dort gespeicherten Daten haben teilweise mit der Wirklichkeit, sprich: dem tatsächlichen Waffenbesitz, wenig bis nichts zu tun. Das ist für die Polizei wie auch für die privaten Waffenbesitzer gleichermaßen ärgerlich bis peinlich – und gibt Anlass zu schlimmen Befürchtungen. Im Wesentlichen gibt es zwei Gründe für die Verwirrung:

Die bislang bei den über 500 Waffenbehörden gespeicherten Daten der Waffen waren bereits fehlerhaft. Bei der Übertragung der Daten von den Waffenbehörden zum Nationalen Waffenregister beim Bundesverwaltungsamt in Köln wurden Fehler gemacht. Beides ist gleichermaßen gefährlich: es stellt den Nutzen des NWR als Ermittlungs- und Fahndungs-

der Datensätze beim NWR empfiehlt der bayerische Kollege, sich lieber wie bisher bei der Einwohnerauskunft zu informieren, wo ja bisher schon der legale Waffenbesitzer mit „Waffenrechtliche Erlaubnis“ gekennzeichnet ist.

Das sind aber noch Kleinigkeiten. Wesentlich bedenklicher sind falsche Eintragungen, die bereits auf Fehlern

in den Datensätzen bei den örtlichen Waffenbehörden beruhen. Der Kollege aus Hof ärgert sich seit Monaten mit falschen Eintragungen von Leuchtpistolen herum. Da ist die Zulassungsnummer (vergleichbar der PTB-Kennzeichnung bei Gas- und Signalwaffen) als Waffennummer eingetragen

worden. Das bedeutet, dass es eine ganze Reihe von amtlich registrierten Leuchtpistolen mit gleicher Waffennummer gibt. So können bei einer Recherche nach einer bestimmten Waffe gleich dutzendweise Treffer, alle mit derselben Nummer, jedoch lauter verschiedenen Besitzern herauskommen. Die Behebung dieses Fehlers zwingt zu einer monatelangen Odyssee durch beteiligte Behörden, weil es da um Berechtigungen zur Korrektur ebenso geht wie um die notwendige Fachkenntnis des Sachbearbeiters, damit er das Problem überhaupt erkennt.

Ungeheurer Zeitdruck

Dass bisherige Eintragungen schon fehlerhaft sein können, ist nicht neu. Dass aber noch bei der Herkulesaufgabe, alle Daten aus über 500 Waffenbehörden der Länder in das NWR in Köln zu übermitteln, zusätzliche Fehler gemacht wurden, hat das Chaos noch einmal vergrößert. Die Ursache hierfür liegt auf der Hand: zum einen der ungeheure Zeitdruck, unter dem das Projekt gestemmt werden musste, zum anderen offenbar die Notlösung, Mitarbeiter aus anderen Verwaltungen vorübergehend zu den Waffenbehörden abzustellen, um auszuhelfen – und das ohne jegliche waffentechnische Kenntnis.

Anders ist nicht zu erklären, dass der eine oder andere Waffenbesitzer von skurrilen Diskussionen mit „seiner“ Behörde zu berichten weiß. Da ist von der ultimativen Aufforderung die Rede, die Kaliberbezeichnung in seiner Waffenbesitzkarte ändern zu lassen, weil sie angeblich falsch sei. Beispiel: eingetragen sei das Kaliber .32 Randfeuer, und das gebe es nicht. Daher müsse die Eintragung auf das Kaliber .32 Zentralfeuer korrigiert werden. Nun ja, man kann nicht immer auf dem jüngsten Stand des technischen Fortschritts sein; das Kaliber .32 Randfeuer gibt es erst seit 1860. Wenn Waffenbesitzer nicht energisch auf der korrekten Eintragung beharren und somit Fehler im NWR verhindern, dann droht dieses Superhirn des legalen Waffenbesitzes wertlos zu werden.

Fehlerliste

Beispielhaft seien nur einige typische Fehler im NWR aufgelistet:

- Falsche Eintragungen von Namen, Schreibweisen (gerade bei Namen von Waffenbesitzern ausländischer Herkunft), „Dreher“ bei Geburtsdaten oder Hausnummern
- Falsche Eintragungen von Waffentyp oder -art: z.B. eingetragen ist „Gewehr“ – richtig muss es heißen „Einzelladerbüchse“ oder gegebenenfalls „Repetierbüchse“. Die exakte Eintragung ist keine Spitzfindigkeit, sondern zwingend erforderlich, weil es sich um ein Suchkriterium handelt
- Waffen mit mehreren Nummern sind nur mit einer Nummer erfasst. Mehrere Nummern gibt es aber, nicht



Eine Waffenbesitzkarte, die deutlich die Rubriken Erwerb und Überlassen zeigt. Die jeweiligen Siegel der Behörde bestätigen dem Besitzer die ordnungsgemäße An- bzw. Abmeldung einer Waffe. Foto: WD

instrument in Frage und es beschert den Waffenbesitzern möglicherweise sehr unangenehme Folgen.

Einer, der derlei trübe Erfahrungen auf der dienstlichen Ebene schon zuhauf gemacht hat, ist Uwe Weber, Polizeioberkommissar und Waffensachbearbeiter bei der Polizei in Hof. Die Innenminister hatten gegenüber den Medien die besondere Schutzfunktion des NWR herausgestrichen, weil Polizeibeamte bei häuslichen Einsätzen zuvor den möglichen Waffenbesitz am Einsatzort abfragen können. Angesichts der jetzt festgestellten Fehlerhaftigkeit





Eine Waffennummer, die aus Ziffern und Buchstaben besteht. Würden nur die Ziffern registriert, würden sich diese auf eine ganz andere Waffe beziehen.



Der Klassiker der Fehleintragungen aus der Frühzeit der Registrierung: „BLACK POWDER ONLY“ als vermeintliche Herstellerbezeichnung. Fotos (2): W. Dicke

nur bei ehemaligen Militärwaffen, auch bei Jagdwaffen kommt dies vor. Daher müssen zwingend beide Nummern registriert werden

- Verwechslung von Waffentyp und codierter Herstellerbezeichnung, z.B. „ac44“ für eine von Walther im Jahr 1944 produzierte Pistole P 38 statt der korrekten Typenbezeichnung „P 38“

1976, als nach dem Inkrafttreten des ersten bundesweiten Waffengesetzes private Waffen angemeldet werden mussten. Auch damals schon waren so manche Sachbearbeiter hoffnungslos überfordert, was waffentechnisches Wissen angeht. Dabei ist ihnen kein Vorwurf zu machen. Sie wurden häufig aus anderen Verwaltungen zur Waffenbehörde versetzt, aber Schulungen

- Teile der Waffennummer werden nicht erfasst, häufig bei Nummern, die mit „00...“ beginnen; die beiden Nullen fehlen, sind aber für die Identifizierung der Waffe unverzichtbar; auch Buchstaben, die zur Waffennummer gehören, werden weggelassen oder es werden Buchstaben mit Ziffern verwechselt wie ein großes „I“, das als „1“ eingetragen wurde.

Die meisten Mängel ziehen sich seit Jahren in den Unterlagen der örtlichen Waffenbehörden durch. Zum Teil stammen sie aus den Jahren 1972 bis

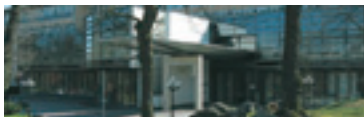
fehlten häufig – ebenso wie Fachliteratur und das bis heute. Natürlich gab und gibt es auch ausgewiesene Fachleute in den Behörden, nur eben nicht flächendeckend und schon lange nicht in ausreichender Zahl.

Kuriose Einträge

Unter privaten Waffenbesitzern kursieren bis heute Moritaten über die kuriossten Fehleintragungen. Dabei ist die Eintragung des Kalibers als Waffennummer noch der harmloseste Fall. Häufig gehörte Erklärung des Amtes: „Das stand so auf dem Lauf.“ Richtig, aber da stand auch die Waffennummer, man hätte nur das eine vom anderen unterscheiden müssen. Auf dem Lauf der Replika eines Vorderladerrevolvers (die Anfang der 1970er Jahre beliebt wurden) stand auch „BLACK POWDER ONLY“ („Nur für Schwarzpulver“). Für einen Sachbearbeiter war das die flugs gefundene Herstellerbezeichnung.

Alle diese Fehleintragungen hätten vor der Weitergabe an das NWR im Herbst vergangenen Jahres ausgemerzt werden müssen – vorausgesetzt, die Fehler wären überhaupt erkannt worden. Derlei Fehler gefährden aber das Funktionieren des NWR. Denn ungenaue oder schlicht falsche Eintragungen verhindern genau das, was das NWR liefern sollte, nämlich eine entscheidende Ermittlungs- und Fahndungshilfe, wenn Schusswaffen im Spiel sind. Aber es kommt noch schlimmer: sowohl von dienstlicher Seite als auch von Seiten der Waffenbesitzer, hier aufgrund der Einholung einer Selbstauskunft beim Bundesverwaltungsamt, wurde deutlich, dass

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen



Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach § 111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



noch Schusswaffen auf einen legalen Besitzer eingetragen sind, der diese längst veräußert und dies pflichtschuldigst auch seiner Waffenbehörde angezeigt hatte.

Das ist keine Kleinigkeit. So könnte jemand, der eine bestimmte Waffe schon vor Jahren verkauft hat, in den Fokus einer Ermittlung geraten, indem er als amtlich registrierter Besitzer der gesuchten Waffe natürlich dringend verdächtig erscheint. Wenn dann die Polizei gleich mit der Kavallerie – sprich: dem SEK – anrückt, wird es sehr wahrscheinlich für alle Beteiligten höchst unangenehm, bis sich der wahre Sachverhalt aufgeklärt hat. Mehr als bedenklich: bei den örtlichen Behörden waren die Waffen ordnungsgemäß ausgetragen und dies dem bisherigen Besitzer auch in dessen Waffenbesitzkarte per amtlichem Siegel bestätigt worden. Doch im NWR war der Betreffende immer noch als Besitzer eingetragen.

Auf Daten kein Verlass

Das sind offenbar keine Einzelfälle. Bekannt sind Erlebnisse von privaten Waffenbesitzern, die bei der Lektüre des im NWR über sie gespeicherten Datenbestandes entsetzt feststellten, dass bis zu 40 Prozent ihrer Daten fehlerhaft sind. Auf die NWR-Daten ist also kein Verlass. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, zur Kontrolle auch die Datenbestände bei der örtlichen Waffenbehörde abzufragen, wenn es um polizeiliche Ermittlungen geht. Daneben ist es notwendig, generell den Datenbestand des NWR gründlich zu überprüfen. Daraus ergibt sich gemäß Paragraf 19 Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) auch die Pflicht zur Korrektur: die Registerbehörde, also das Bundesverwaltungsamt, hat einen entsprechenden Hinweis an die zuständige Waffenbehörde zu übermitteln.

Den Politikern, die vor einem halben Jahr so vollmundig den Start des NWR gepriesen haben, muss man vorhalten, dass sie – wie schon so oft – das Projekt auf den Knochen der Kolleginnen und Kollegen in den Waffenbehörden und des Bundesverwaltungsamtes durchgehobt haben, ohne jegliche Rücksicht auf das Ergebnis, das Sachkenner schon lange im Voraus befürchtet hatten. Waffentechnische Kenntnis bis ins Detail lässt sich nun einmal nicht anordnen, sie ist aber für das Gelingen des NWR unerlässlich.

Wolfgang Dicke

Die staatliche Grundsicherung radikaler Subkultur

Das eigene Leben am Rande der Armut, so die sprichwörtlich vorbildliche Lebensweise des Propheten Muhammad, lässt Raum für die Frage, wie sich die Anhänger der Salafiyya-Bewegung in Deutschland finanzieren. Begegnungsstätten, wie Vereinshäuser und Moscheen, Kundgebungen, kostenlose Publikationen, diverse Internetpräsenzen und nicht zuletzt die groß angelegte Koranverteilung von angeblich 25 Millionen Exemplaren in sämtlichen deutschen Städten sind kostenintensiv. Da die meisten Salafisten keiner geregelten Erwerbstätigkeit im Sinne einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ist die Finanzierung solcher Projekte unklar. Nicht erst die Koranverteilung hat den Finanzierungsbedarf der Salafisten gezeigt. Vielmehr hat sie deren finanzielles Potenzial demonstriert.



*Juni 2012: Durchsuchung in der Solinger Millatu Ibrahim Moschee. Von der Polizei sichergestellt werden dort auch Bücher mit speziellen Rechtsgutachten islamischer Gelehrter:
„Fatawa für Frauen“.*

Foto: Henning Kaiser/dpa



Ziele der Salafiyya und ihre Präsenz in Deutschland

Salafisten sind sunnitische Muslime, die es sich zum Ziel setzen, den Ur-Islam wiederherzustellen. Den Kern des Salafismus bildet die Grundüberzeugung, dass die islamische Religion nur zu den Lebzeiten der „rechtschaffenen Altvorderen“, as-salaf as-salih: kurz: „salaf“, authentisch und rein gewesen ist. Die salaf-Generationen umfassen den Propheten Muhammad und seine Gefährten sowie die Schüler der Prophetengefährten und diejenigen, die von den diesen Schülern unterwiesen wurden. Nach salafistischer Auffassung markiert das Jahr 855 das Ende dieser Epoche.

In den nachfolgenden Generationen sei der „wahre“ Islam Entstehungsprozessen ausgesetzt gewesen, die bis in die Gegenwart fortwirkten. Dies habe zum tendenziellen Niedergang des Islam und der politischen Ohnmacht der Muslime weltweit geführt. Um die

Reinheit und Wahrhaftigkeit des Islam wiederherstellen zu können, sei es unumgänglich, die religiöse Praxis, die Lebensführung sowie Staats- und Rechtsordnung an Koran und Sunna (Prophetentradition) auszurichten.

Salafisten verwerfen die von Menschen geschaffenen Organe der Legislative, Judikative und Exekutive als gottlos. Sowohl die Gewaltenteilung und die menschliche Gesetzgebung, als auch die Rechtsprechung und Vollstreckung der von Menschen gemachten Gesetze und Urteile, werden von salafistischen Gelehrten als Aggression gegen Allah verurteilt. Der wahre Muslim wird als ein gehorsamer Knecht propagiert, der sich in allen Lebensbereichen dem Willen des Schöpfers unterwirft. Judentum, Christentum, Buddhismus und alle anderen Religionen werden als Irrwege denunziert, die im Jenseits zum ewigen Verbleib im Höllenfeuer führen. Dies gilt ebenfalls für nichtsalafistische Muslime wie Schiiten und Aleviten. Sie werden als Heuchler und Ungläubige, sogenannte kuffar diffamiert. Darü-

ber hinaus sind Lebensorientierungen, Menschen- und Freiheitsrechte sowie Staats- und Gesellschaftsordnungen mit der salafistischen Weltanschauung des Islam unvereinbar und verboten.

Nicht nur in den Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit findet der Salafismus kontinuierlich neue Anhänger, auch in Deutschland zieht er Menschen an. Von derzeit in Deutschland lebenden rund 4,3 Millionen Menschen mit muslimischem Glauben sind nach Schätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) aus dem Jahr 2012 über 4.000 Salafisten. Somit entspricht der Anteil der salafistisch orientierten Muslime etwa 0,1 Prozent der gesamten muslimischen Bevölkerung. Dieser Anteil steht in keinem Verhältnis zu dem Platz, den er innerhalb der hiesigen Islamdebatte einnimmt. Durch die Verstärkung der Propaganda in den Fußgängerzonen deutscher Städte und die massive Präsenz im Internet erweckt der Salafismus den Anschein einer sehr großen Bewegung. Unbestritten ist, dass sie wächst. Aufgrund

Anzeige



Wir nehmen Ihre Wünsche persönlich.

Akademiker und Beamte aufgepasst!

Zahlen Sie für Ihr **BEAMTENDARLEHEN** noch in eine teure Lebens- oder Rentenversicherung?

Jetzt clever umschulden und sparen!

Entscheiden Sie sich für den **PRIVATKREDIT+**

Ihre Vorteile:

- Ratenkredit von 10.000,00 EUR bis 120.000,00 EUR
- Laufzeit 10, 12 oder 15 Jahre
- Niedrige monatliche Rate mit regelmäßiger monatlicher Tilgung
- Sondertilgung jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Keine Bearbeitungsgebühr
- Bonitätsunabhängiger gebundener Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit
- Das PLUS: Die Bank bezahlt für Sie die Beiträge zur Todesfallabsicherung

Jetzt Wunscharlehen beantragen unter

www.bankhaus-masel.de oder Free Call: 0800-3006830



ihrer kompromisslosen Haltung werden salafistische Bestrebungen in Deutschland von den Sicherheitsbehörden als ernstzunehmende Bedrohung eingestuft. Die salafistische Bewegung ist unterdessen nicht homogen, die Anhänger unterscheiden sich in ihrer Haltung zur Gewalt gegen Ungläubige. Salafistische Lehren bilden jedoch die ideologische Basis für den militanten Jihad (siehe: DEUTSCHE POLIZEI August 2011) Sie teilen dieselben Ansichten zu Gesellschaft und Staat, religiöse Grundsätze und rezipieren überwiegend dieselben Vordenker.

Finanzierung der salafistischen Lebensweise und Kostenfaktor Da'wa

Salafisten betreiben aufwendige Werbung mittels Kundgebungen, Informationsveranstaltungen und einer großflächigen Internetpräsenz. Das kostet Geld. Die Frage, wie sich Salafisten in Deutschland finanzieren, bekam mit der Koran-Verteilung eine neue Dimension. Zeitgleich wurde in den Medien bekannt, dass Anhänger der Bewegung in Deutschland staatliche Zuwendungen, wie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (im Volksmund Arbeitslosengeld II oder Hartz IV) oder BAföG bekommen. So auch der 25-jährige Murat K., der während einer Demonstration gegen das von „Pro Köln“ zur Schau gestellte Abbild einer der 2005 veröffentlichten Mohammed-Karikaturen zwei Polizisten mit einem Messer attackierte und sie schwer verletzte.

Dieser Umstand ist nach dem Verständnis der Salafisten konsequent. Diese wollen Bescheidenheit und Demut nach dem Vorbild des Propheten Mohammeds demonstrieren. Also leben sie am Existenzminimum. Regelleistungen nach dem SGB II stellen diese sicher und beziffern sie. Zudem hat der Salafist mehr Zeit zur Verfügung, um mehrmals am Tag religiöse Praktiken zu vollführen. Frauen können nach Auffassung der Salafisten ohnehin keiner bezahlten Tätigkeit nachgehen, da sie in deren traditionellen Frauenbild auf die Funktionen Hüterin und Dienerin der Familie sowie auf die Kindererziehung reduziert werden.

Mit Verschleierung des ganzen Körpers durch die traditionelle Burka kann zudem auch von Arbeitgeberseite trotz grundsätzlicher Erwerbsfähigkeit kaum



Foto: privat

DP-Autorin Dorothee Dienstbühl studierte Sozialwissenschaften und promoviert an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Terrorismus, Organisierte Kriminalität, politischer Extremismus, Salafismus und Radikalisierungsprozesse junger Menschen, sowie spezielle Gewaltphänomene wie Hasskriminalität, Amok und Ehrenmord. Seit 2003 hatte sie diverse Tätigkeiten als Moderatorin, freie Mitarbeiterin für verschiedene Print- und Hörfunk-Redaktionen zu sicherheits- und sozialpolitischen Themen.

an eine Einstellung der Frauen gedacht werden, die daher in Deutschland auch regelmäßige Bezieherinnen staatlicher Sozialleistungen sind.

Hohe Rekrutierungskosten

Die Rekrutierung neuer Anhänger verursacht der Salafismus-Bewegung hohe Kosten. Der Auftrag zur Missionierung (Da'wa) macht das Bekehren der eigenen Familie und Freunde zu einer der wichtigsten Aufgaben. Gelingt ihm dies nicht, müsste er ansonsten seine Familie als Ungläubige meiden. Vor allem bei Konvertiten ist dies der erste Auftrag: Sie sollen die Familie zur Umkehr bewegen oder den Kontakt abbrechen. Die Gemeinde wird dann zur Familie. Mitglieder werden als Brüder und Schwestern betrachtet und beispielsweise auf Kundgebungen so angesprochen. Pierre Vogel, einer der bekanntesten Vertreter des Salafismus

in Deutschland, spricht die salafistische Gemeinde direkt mit: „Ihr seid die besten Menschen“ an und zielt damit auf das Streben den besten Menschen, Mohammed, nachzuahmen. Salafisten fordern zum Mitbringen von Familienmitgliedern, Freunden und Kollegen auf. Gegen Ende der Kundgebungen bekommen Zuhörer die Gelegenheit, sofort zu konvertieren. Für sie werden vor Ort Ansprechpartner bestimmt und die Konvertiten sind gehalten, ihre Kontaktdaten abgeben.

Bei solchen Veranstaltungen werden Spenden für Aktivitäten gesammelt. Diese leisten bereits einen finanziellen Beitrag, decken jedoch nicht die gesamten Kosten für die Durchführung der Veranstaltung wie eventuell anfallende Verwaltungskosten, notwendige (Bühnen-) Technik oder Reisekosten für teils aus dem Ausland anreisende Rednern aus dem Ausland.

Internationale Geldgeber

Salafistische Anhänger in Deutschland werden ebenfalls in Arabien und Afrika unterrichtet. Das Besuchen von Sprachschulen für Konvertiten, beispielsweise in Ägypten, ist aufgrund von Flügen, Unterbringung und Unterricht ebenfalls mit Kosten verbunden. Es steht zu vermuten, dass die Neu-Rekrutierten solche Reisen nicht zwangsläufig selbst bezahlen müssen. Der Salafistenprediger Pierre Vogel war nach seiner Konvertierung ein paar Semester an der Umm-al-Qura-Universität in Mekka eingeschrieben. Die Grundlagen der Da'wa wurden ihm dort intensiv beigebracht. Ebenso ließ sich Mohammed Ciftci in einer salafistischen Lehranstalt in Medina ausbilden und organisierte fortan Pilgerreisen nach Saudi-Arabien. Immer wieder werden salafistische Gelehrte aus Saudi-Arabien, Bosnien-Herzegowina und der Türkei zu Freitagsgebeten nach Deutschland eingeladen. Der Bezug salafistischer Akteure vor allem nach Saudi-Arabien führt unweigerlich zu der Frage, inwieweit Salafismus aus dem Land eine finanzielle Förderung erfährt. Experten, wie der Stuttgarter Verfassungsschützer Benno Köpfer, vermuten dies bereits länger und sehen in der finanziellen Unterstützung Saudi-Arabiens den Grund, warum die Salafisten in Deutschland an Bedeutung und Größe stetig wachsen. Diese Vermutung ist so wahrscheinlich wie prekär.



Das Selbstverständnis Saudi-Arabiens entspricht einer Schutzmacht sunnitischer Muslime und impliziert, dem Iran als schiitische Hegemonie im Nahen und Mittleren Osten entgegenzuwirken. Deswegen gilt Saudi-Arabien als wichtiger Garant zur Stabilität in der Krisenregion. Dem arabischen Staat kommt aus westlichem Interesse und sicherheitspolitischem Kalkül besondere politische und militärische Unterstützung zu. So hat sich das saudische Königshaus seit den Anschlägen vom 11. September 2001 zur Bekämpfung islamistischer Terrorgruppen verpflichtet. Diese Garantstellung begründet ferner die politische Rechtfertigung für die Lieferung moderner Waffen aus westlicher Produktion. Sollte Saudi-Arabien nun die missionarischen und politischen Absichten der Salafisten fördern, muss dieses Bündnis hinterfragt werden. Diese Frage verleiht dem Salafismus als demokratiefeindliche Bestrebung neben der innenpolitischen Brisanz auch eine schwerwiegende außenpolitische. Einige Politiker, wie

der damalige niedersächsische Innenminister Uwe Schönemann, forderten bereits Aufklärung und scharfe politische Konsequenzen, sollte sich dieser Verdacht bestätigen.

Doch auch in Deutschland existieren Möglichkeiten, wie die Salafisten zu Geld kommen. Die kostenaufwendige Rekrutierung von neuen Anhängern ist nicht ausschließlich eine finanzielle Belastung, sondern besitzt eine monetär gewinnbringende Dimension. Da *wa* ist somit eine lohnende Investition.

Spendengelder

Die freiwillige Spende – Sadaqa oder Infaq – dient im islamischen Verständnis zur Erziehung, Reinigung und Läuterung der Seele, um dadurch Allahs Gunst und Zufriedenheit zu erlangen. In der Sure 57, Vers 18, des Koran wird den Spendenden eine edelmütige Belohnung wie eine vielfache Vermehrung ihres Beitrages versprochen. Ohne jeden annehmbaren Grund nicht zu

spenden, bedeutet Schmutz und Krankheit für die eigene Seele. Spenden kann der Gläubige sein Vermögen, seine Zeit, Talente, Wissen und sein Leben. In der salafistischen Community sind Spenden ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung.

Salafisten behaupten, die Gratis-Korane in deutscher Sprache wurden allein durch viele Kleinspenden ermöglicht. Der mutmaßliche Initiator der Koranverteilung, Ibrahim Abou Nagie, erklärte im April 2012, als bereits über 300.000 Korane hergestellt worden waren, die verteilten Korane in blauem Einband seien durch eine Sonderedition an Koranen in rotem Einband finanziert worden. Laut Berichten waren die die Exemplare vom Verein „Die wahre Religion“ bei einer Ulmer Druckerei in Auftrag gegeben worden.

Statt einen Euro, den die Herstellung gekostet habe, hätten die Anhänger drei Euro gezahlt und somit die Gratisausgaben gegenfinanziert. Oft sogar hätten sie auf das rote Exemplar

Anzeige

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit Lösungen für Dienstanwärter.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Optimale Sicherheit speziell für Vollzugsbeamte. Von Anfang an.

- ✓ Passgenaue Krankenversicherung zu Beihilfe und Heilfürsorge
- ✓ Garantierte Dienstunfähigkeitsrente bis zu 1.500 Euro
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe



verzichtet, um auch diesen an Nicht-Muslime zu verteilen. Die Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro hatten die Auftraggeber vorab überwiesen. In Deutschland wird die salafistische Szene inklusive ihrer Unterstützer auf maximal 5.000 Personen geschätzt. Wenn lediglich dieser Personenkreis Kleinspenden in oben beschriebener Weise beigetragen hätte, wäre die Aktion in dieser Weise nicht durchführbar

Al Rahma steht laut Informationen des sächsischen Verfassungsschutzes aus 2011 im Verdacht, mit Schriften über die Unrechtmäßigkeit menschlicher Gesetze und Gerichte fundamentalistisches, bis offensichtlich demokratiefeindliches Gedankengut zu vertreten und zu verbreiten. In Stellungnahmen und auch auf ihrer Internetseite betonen sie, wie der Vorstandsvorsitzende des Darmstädter Al

Mit drastischen Videos auf Youtube und aggressiven Spendenaufrufen sollen vor allem Menschen außerhalb der salafistischen Community angesprochen werden. Doch gehen Sicherheitsbehörden von einem Missbrauch eines Großteils dieser Spendengelder aus.

Legale und illegale Geschäftsmodelle

Um sich konform den Normen der Salafiyya zu verhalten, reduzieren Anhänger ihr persönliches Umfeld so gut wie möglich auf die Gemeinde. Daraus leitet sich das Bestreben der Bewegung ab, so viele der alltäglichen Bedürfnisse der Gemeindemitglieder selbst zu decken. Der geringe Bewegungsraum innerhalb der salafistischen Gemeinde und die Tatsache, dass Salafisten in Europa und auch in Deutschland verteilt auf unterschiedlichen Städten leben, macht das Internet zum wichtigsten Medium. Entsprechend intensiv betreiben sie mehrere Homepages und sind auf Online-Plattformen, wie beispielsweise Youtube mit eigenen Videos vertreten. Ferner sind sie im Social-Web, wie auf Facebook aktiv. Wer sich lediglich über Islam und Salafismus informieren will, landet bei der Eingabe von Suchbegriffen nach wie vor schnell auf salafistischen Onlinepräsenzen. Solche und die interaktiven Kennenlernangebote sind jedoch nur ein Aspekt.

Salafisten entwickeln im Internet immer neue Angebote für die interaktive Gemeinde und zeigen dabei Geschäftssinn. So bieten sie mit „selisha.de“ eine Alternative zu Ebay an. Konzept ist eine Einkaufsplattform von Gläubigen für Gläubige. Der Begründer des Onlinehandels, der 1987 im Irak geborenen und mit seiner Familie in den 90er Jahren nach Deutschland gezogene Selim Reid, hat zu diesem Zweck eine Fatwa, ein islamisches Rechtsgutachten, auf selisha.de eingestellt. In diesem wird festgestellt, dass der Handel eine im Islam empfohlene und vor allem traditionelle Praxis ist. Zudem gäbe es weder Wucher noch Preistreiberei, was nach islamischer Auffassung verboten wäre. Das Verkaufsportale selisha.de wird großflächig auf Internetseiten beworben, auf denen Salafisten für ihre Bewegung werben und Fragen von Anhängern beantworten. Diese Werbung macht sich bezahlt. Auch streng gläubige Muslime kaufen dort, die sich selbst nicht der Salafiyya zugehörig fühlen.



Bundesweit angelegte Razzia: Die Polizei durchsucht das Wohnhaus des Kölner Predigers Ibrahim Abou Nagie Mitte Juni 2012 in Köln.
Foto: Oliver Berg/dpa

und 300.000 Exemplare vorfinanzierbar gewesen.

Im Internet werden zudem Spendengelder gesammelt. Das Onlineportal „Muslimtube.de“ beispielsweise sammelt für Flyer, Infostände, Server und anderes Equipment. Rauf Ceylan, Professor für Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik an der Universität Osnabrück, geht in einem Interview mit den „DEUTSCH TÜRKISCHEN NACHRICHTEN“ vom Mai 2012 von großzügigen Spenden wohlhabender Einzelpersonen im In- und Ausland aus, um die Anhänger der Salafiyya unterstützen. Doch auch ganze Vereine und islamische Gemeinden spenden für die Errettung bislang Ungläubiger, wie der Verein Al Rahma, der beim Amtsgericht München als Teilorganisation der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD) eingetragen ist. Die 1960 gegründete IGD gilt als mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der Muslimbruderschaft in Deutschland.

Rahma Ablegers, Hicham El Harti, im März 2011 gegenüber der „Frankfurter Rundschau“, stets, dass sie Gewalt ablehnen und keine Feinde der Demokratie seien.

Nachweislich wurden durch die Al Rahma Gemeinden hohe Summen für salafistische Kundgebungen und auch für die Verteilung der Korane bereitgestellt. Zudem stellen sie Moscheen und Vereinshäuser für salafistische Seminare zur Verfügung. Ebenso sind die Ursprünge der Gelder, die aus dem Vereinswesen stammen, auf unternehmerische Tätigkeiten zurückzuführen.

Die Sammlung von Spenden zu ausschließlich wohltätigen Zwecken muss indes angezweifelt werden. Ein Beispiel für das Sammeln von Spendengeldern für salafistische Absichten stellt das sogenannte An-Nusrah Projekt dar. Im Internet präsentierte es sich bei Gründung im März 2012 als karitativer Spendensammler-Verein. Auf den Seiten an-Nusrah.com und an-Nusrah.de wurden Spenden für notleidende Muslime in Syrien gesammelt.



Nach einer Einschätzung des Berliner Instituts für Markt- und Medienforschung (IFM) verdeutlicht Selisha.de das wirtschaftliche Kalkül der Salafisten: Die Kaufkraft von in Deutschland lebenden Muslimen, meist Türken, werde auf über 17 Milliarden Euro Kaufkraft jährlich geschätzt. Zudem sähen sich laut IFM-Umfrage zwei Drittel der Deutsch-Türken als Türken, die sich mehr mit ihrer Herkunftskultur identifizieren, selbst, wenn sie in Deutschland geboren wurden

Auf dem Portal sollen sich etwa 5.000 Personen angemeldet haben, bis zu 100 Artikel würden täglich verkauft. Doch verbucht der Geschäftsinhaber keine offiziellen Gewinne. Laut Reid erhalte er kein Geld aus seiner Verkaufsidee. Die Erlöse gingen, so berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ Anfang des Jahres, an die Gemeinde und soziale Projekte. Sein Geschäftsdenken geht aber noch weiter. Reid gründete zusätzlich eine muslimische Mitfahrzentrale. Was in den Medien als Geschäftsidee gepriesen wird, verschleierte die Tatsache, dass Reid Nicht-Muslimen unterstellt, dass sie Muslimen bereits durch persönlichen Kontakt schaden. Der Geschäftsmann ist Ansprechpartner der „Dawa Community“ in Norderstedt, die aggressive Missionierung des Islam nach salafistischer Auslegung betreibt. Mit seinem Geschäftssinn kämpft er, augenscheinlich zur Zufriedenheit salafistischer Anhänger, die sich in Onlineforen über die positive Presse Reids

belustigen, gegen Integration und eine Verwestlichung von Muslimen an. Übrigens: auch Selim Reid, der sich als muslimischer Geschäftsmann in den Medien präsentiert, erhält Leistungen nach deutschen Sozialgesetzen.

Ein solcher Geschäftssinn führt zur Frage, ob Gelder von Salafisten aus kriminellen Handlungen generiert werden. Bei Hausdurchsuchungen in Bayern, Hessen und NRW wurden im Jahr 2012 bei einzelnen Anhängern hohe Bargeldsummen gefunden, dabei handelte es sich um SGB II- und BAföG-Empfänger. Die Herkunft der Gelder konnte zum Teil bis heute nicht zweifelsfrei geklärt werden. So hatte beispielsweise ein Anhänger nach dem Geldfund angegeben, dass es sich um eine Spende seiner Gemeinde (Al Rahma) handelte, die er lediglich weiter geben wolle. Ermittlungen richten sich gegen einzelne Mitglieder wegen des Verdachts des Betrugs sowie der Vortäuschung von Hilfebedürftigkeit und somit der Erschleichung staatlicher Lebensunterhaltssicherung. Denis Cuspert, Pierre Vogel und Ibrahim Abou-Nagie waren oder sind Empfänger solcher Leistungen.

Im bayrischen Rosenheim, so berichtete das „Oberbayerische Volksblatt“, wurde ein aus Nordafrika stammender Salafist mit seiner Lebensgefährtin wegen gewerbsmäßigen Betruges zu zwölf Monaten Haft, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung, verurteilt.

Fazit

Salafisten brauchen Geld. Die Finanzierung ist notwendig, um die Salafiyya am Leben zu erhalten und sie weiter populär zu machen. Geld ist das Blut in den Adern der Bewegung. Einschätzungen, innerhalb dieser gäbe es kaum Geldfluss und die Kampagnen trügen sich ausschließlich durch Kleinspenden der sich aufopfernden Anhänger, sind falsch. Führende Köpfe kalkulieren nach ökonomischen Gesichtspunkten und nutzen dazu die deutschen Sozialgesetze für sich aus. Die Geldflüsse innerhalb der Bewegung nachzuvollziehen, ist ein erforderlicher Schritt, um die Salafiyya und ihre Wirkweise in Deutschland zu verstehen. Gleichzeitig bietet die strenge Überprüfung der Herkunft der Gelder die Möglichkeit, der Ausbreitung einer Ideologie entgegenzuwirken, die die demokratische Grundordnung als verwerflich ablehnt und bekämpft. Insbesondere ist zu prüfen, ob Gelder aus kriminellen Handlungen stammen. Ebenso muss der Missbrauch sozialer Leistungen durch salafistische Anhänger stärker geprüft und bei entsprechender Praxis mit Konsequenzen belegt werden.

Dorothee Dienstbühl

Zur Homepage von
DP-Autorin
Dorothee Dienstbühl:
www.dienstbuehl.de



Anzeige

LBN VVaG

gegründet als
Lehrerbrandkasse –
heute offen für alle

Tel. 05 11/54 48 88-0
www.lbn.de



Weniger zahlen. Besser leben.

Sparen auch Sie mit unseren
überaus günstigen Versicherungen.

Hausrat-, Elementar-
schaden- und
Glasbruchversicherung
siehe FINANZTEST 5/12
Unfallversicherung

Rechnen Sie im Internet nach oder rufen Sie uns an! Profitieren Sie über unsere günstigen Wahltarife hinaus von maßgeschneiderten Leistungen, kompetenter Beratung und persönlicher Betreuung (kein Call Center).



Bundesverband der Sicherheitswirtschaft zu Gast bei der GdP

Zu einem ersten Gedankenaustausch kamen die neuen Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Oliver Malchow und Gregor Lehnert, in der Berliner Bundesgeschäftsstelle der GdP zusammen. Komplettiert wurde die Gesprächsrunde durch den Hauptgeschäftsführer des BDSW, Dr. Harald Olschok, den Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros Dr. Berthold Stoppelkamp sowie den Leiter der Rechtsabteilung der GdP, Sascha Braun.



v. l. Im informativen Gespräch Oliver Malchow, GdP-Bundsvorsitzender; der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp; Dr. Harald Olschok, BDSW-Hauptgeschäftsführer; BDSW-Präsident Gregor Lehnert und GdP-Justiziar Sascha Braun. Foto: Schönwald

Malchow und Lehnert verbindet eine gemeinsame Tätigkeit in der Polizei, Lehnert war unter anderem elf Jahre Direktor des saarländischen Landeskriminalamtes. Beide Vorsitzenden legen deshalb auch sehr viel Wert auf eine gute Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft. „Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen sind zu einem wichtigen Teil der Sicherheitslandschaft geworden. Viele Bürger können gar nicht immer unterscheiden, ob sie einem Polizisten oder einem Wachmann gegenüber stehen. Nicht nur deshalb müssen alle privaten Sicherheitsleute gut ausgebildet sein und die Grenzen ihrer Aufgaben und Befugnisse genau kennen“, betonte der GdP-Bundsvorsitzende am Rande des Gesprächs.

Lehnert und Malchow kamen darin überein, dass sie den traditionell guten und regelmäßigen Kontakt zwischen den Organisationen beibehalten wollen. Als Themen der Zukunft sehen beide beispielsweise die Zugangsvoraussetzungen für den Betrieb eines Sicherheitsunternehmens und die Kooperationen zwischen Polizei, Ordnungsbehörden und Sicherheitsunternehmen auf der Ebene der Kommunen. **SB**

GdP und BDK im Dialog

Die Lage der inneren Sicherheit war Thema des ersten Besuchs des Bundsvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, in der Bundesgeschäftsstelle des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) in Berlin. Der BDK-Vorsitzende André Schulz, hatte seinen gewerkschaftlichen Partner zu einem ersten Meinungsaustausch eingeladen. Beide Seiten brachten während ihres Gesprächs zum Ausdruck, dass sie eine gute und faire Zusammenarbeit in gewerkschaftlichen und Sicherheitsfragen führen wollen. **wsd**



Oliver Malchow und André Schulz.

Foto: Schulze (BDK)



Zu: Bundesweit einheitlich bezahlte Polizei gefordert, DP 6/2013

Gebrochene Versprechen – Fest steht zunächst einmal, dass die Föderalismusreform falsch war und ist!

Hier allerdings muss die Frage erlaubt sein, wer denn die hervorragende Weichenstellung verschlafen hat. Waren es die Gewerkschaften, die die Interessen der öffentlich Bediensteten vertreten? Ich bin der Auffassung, dass dieses Jahrhundertwerk und seine Auswirkungen hätten früher erkannt werden können und müssen. Was nutzt jetzt das Wehgeschrei?

Neben Demos, neben immer neuen Vorstellungen bei den Dienstherren sollten so ganz nebenbei einige Maßnahmen ins Auge gefasst werden, die den Arbeitgebern Schmerzen bereiten können.

Von Seiten der Polizei und Ordnungskräften werden Jahr für Jahr ho-

he Beträge in Form von Verwarnungs- und Bußgeldern in die Staatskassen eingebracht!

Könnte hier nicht der Ermessenspielraum „bis zum geht nicht mehr“ ausgeschöpft werden? Die Kräfte schreiten zwar ein, belassen es jedoch in den meisten Fällen bei einer mündlichen Verwarnung.

Meines Erachtens greift hier der Spruch: „Wie Du mir, so ich Dir!“

Günter Hammermann, Hilden



Vor mehr als 25 Jahren bin ich vom damaligen Bundesgrenzschutz zur Polizei gewechselt. Bis vor wenigen Jahren habe ich dies nie bereut. Nun schaue ich aber neidvoll rüber zu meinen damaligen Kollegen. Auch dort hatten sie die Möglichkeit, ohne großen Aufwand in den gehobenen Dienst zu wechseln. Vergleicht man die Gehaltsgruppen (hier A 10), wie bei mir, ohne Schichtdienst, so sind es schon 160 Euro Unterschied. Natürlich

zum Nachteil für den Landesbeamten. Zählt man nach der Neueinführung der Schichtdienstzulage und die neuen Beträge für DuZ beim Bund dazu, kommt man auch schon schnell auf 260 bis 300 Euro. Das Ganze versteht sich natürlich pro Monat. Dazu kommt ein überschaubareres und gerechteres Beförderungssystem, das ich nicht in bare Münze umrechnen möchte. Ob ich noch mal wechseln würde?

Günter Zelleken, Düren

Sammler- und Tauschbörse für Polizei und Feuerwehr

Uniformen/Kopfbedeckungen und Effekten in Berlin am Sonntag 20.10.2013 von 9 - 14 Uhr im Gästehaus der Polizei, Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin
Infos, Anmeldung und Kontakt unter E-Mail g.a.skala@t-online.de oder im Internet unter www.gaestehaus-der-polizei.de

Anzeige



„Der DGB Rechtsschutz hat mich bestens vertreten.“



Die kompetente Rechtsberatung für Mitglieder der GdP

Sie schützen die Bürger, und wer schützt Sie? Für alle Fragen rund um Ihren Rechtsschutz sind wir für Sie da. Mit mehr als 370 qualifizierten Juristinnen/Juristen in bundesweit 111 Büros beraten wir Sie gerne und ausführlich zu den Themen:

- Dienstliche Beurteilung, Beförderung, Besoldung, Versorgung
- Dienstunfallrecht, Disziplinarrecht, Beihilfe
- Bewerbungsverfahrenanspruch, Konkurrentenklagen

GEMEINSAM. ZIELE. ERREICHEN. www.dgbrechtsschutz.de

Wir sind Ihre Spezialisten für Arbeits-, Sozial-, und Beamtenrecht und helfen Ihnen umgehend.

Wenden Sie sich an eines unserer Büros oder schreiben Sie uns direkt: www.dgbrechtsschutz.de/kontakt



BRUNOX®
Waffenpflege ist
 - Laufreinigung,
 - Korrosionsschutz
 - und Schmierung

Erhältlich im guten Fachhandel / Info und Händlernachweis:
 BRUNOX Korrosionsschutz GmbH, Tel. 0841/961 2904; Fax / 961 2913



THOMAS BROCKHAUS
 Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller
 Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
 Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com

**AHG Psychosomatische Klinik
 Bad Pyrmont**

Spezialklinik für Verhaltenstherapie
 Akademisches Lehrkrankenhaus
 der Medizinischen
 Hochschule Hannover

Chefärzt:
 Prof. Dr. med. Dipl.-Psych.
 Rolf Meermann

Die AHG Psychosomatische Klinik Bad Pyrmont ist inmitten des landschaftlich sehr reizvollen Weserberglands gelegen.

Nach unserem Motto „Handeln – nicht behandeln“ können wir unsere Patienten in einem auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen abgestimmten Einzel- und gruppenpsychotherapeutischen Behandlungskonzept dazu an, zu „Experten“ für ihre eigenen Gesundheitsprobleme zu werden.

Behandelt werden alle Störungsbilder des psychiatrisch-psychosomatischen Fachgebietes sowie begleitende internistische, neurologische und orthopädische Erkrankungen. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um:

- alle Formen von Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Adipositas)
- Depressionen
- Ängste
- Zwangsstörungen
- Burn-out-Symptomatik
- chronische Schmerzstörungen
- posttraumatische Belastungsstörungen
- nicht-organische Schlafstörungen

Kostenträger:
 Polizei, DRV, Beihilfe, Krankenkassen, Private Krankenversicherer, Bundeswehr.

Wir sind im Vorfeld einer stationären Aufnahme gerne bereit, Sie hinsichtlich notwendiger Kostenträgerübernahmebeantragungen umfassend zu beraten.

Nehmen Sie gern Kontakt auf mit unserer freundlichen Aufnahmesekretärin Frau Franz unter der kostenlosen Service-Telefonnummer 0800/619-6666 oder per E-Mail unter: pf@pyrmont.ahg.de. Sie finden uns im Internet unter: www.ahg.de/pyrmont.
 Anschrift: Bombargallee 10, 38812 Bad Pyrmont

www.polizeifeste.de

**Alle Polizeifeste
 der GdP auf einen Blick!**

INTERNATIONALES

EuroCOP-Präsidentin informiert GdP-Spitze über aktuelle europäische Polizeithemen

Zu einem ersten Kennenlernen und zur Berichterstattung über aktuelle Themen polizeigewerkschaftlich relevanter Europapolitik statteten im vergangenen Juli die schwedische Präsidentin der European Confederation of Police (EuroCOP), Anna Nellberg, und ihr niederländischer Exekutiv-Komitee-Kollege Han Busker der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle einen Besuch ab. Empfangen wurden die internationalen Gäste durch den GdP-Bundsvorsitzenden Oliver Malchow und seinen Kollegen Jörg Bruchmüller, der seit dem späten Frühjahr im Geschäftsführenden GdP-Bundsvorstand für den Bereich „Internationales“ verantwortlich zeichnet. Die GdP ist Gründungsmitglied der EuroCOP-Vorgängerorganisation UISP und stellte über viele Jahre den Präsidenten und Vize-Chef der Organisation. 35 Polizeigewerkschaften aus 27 Ländern bilden den Mitgliederstamm der 2002 aus der Taufe gehobenen europäischen Arbeitnehmervertretung.

EuroCOP-Präsidentin Nellberg hatte kurz vor ihrem Deutschland-Besuch in Brüssel noch intensive Gespräche mit europäischen Politikern geführt, darunter Spitzenfunktionäre der Generaldirektion des Europäischen Ausschusses für innenpolitische Angelegenheiten. Der Ausschuss wolle an das sogenannte Stockholm-Programm für „Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger“ anknüpfen und sei sehr an weiteren Zahlen und Fakten von EuroCOP und dessen Mitgliedern, die innerhalb der EU weit über 500.000 Polizistinnen und Polizisten vertreten, interessiert.

Weitere Veranstaltungen und Treffen in Nord-Irland, England, Spanien und Litauen hätten ihr, so Nellberg, vor Augen geführt, mit welcher Hingabe und großem Einsatz Polizeibeamte, trotz Härten und Schwierigkeiten arbeiten. Dazu komme, dass sich finanzielle Sparmaßnahmen immer stärker auf die Polizeien Europas auswirkten.

Doch sei es sicherlich ein ermutigender Achtungserfolg für EuroCOP, dass die Organisation zunehmend als kompetente Beratungsinstanz wahrgenommen werde.

EuroCOP habe unterdessen Position zu einer Vereinbarung zwischen Europa-Parlament und den EU-Staaten auf eine Revision zu Regelungen im Schengen-Gebiet bezogen. Ein Teil dieses Abkommens bekräftigt den Bewertungs-Mechanismus, der herangezogen werde, um die EU-weite

Einhaltung der Schengen-Regeln zu kontrollieren. Sofern schwerwiegende Probleme in der Ausführung äußerer Grenzkontrollen gemäß der neuen Vereinbarung identifiziert würden, könne der Europäische Ausschuss dem betroffenen Land anraten, besondere Maßnahmen zu treffen. Dies könnten beispielsweise der Einsatz von Grenzkontrollteams oder auch die komplette Schließung eines bestimmten Grenzabschnitts sein. Das neue System solle EU-Mitgliedsländer davon abhalten, einseitige Entscheidungen zur Wiedereinführung unnötiger Kontrollen innerer Grenzen zu treffen. EuroCOP begrüßte die Einigung als einen Schritt in die richtige Richtung. Nellberg drückte ihre Hoffnung aus, dass Regierungen mehr in ihre Verpflichtung zur Umsetzung des Schengen-Abkommens investierten, „denn zur Sicherstellung der Effektivität dieses Abkommens müssen alle Mitgliedsstaaten ihre volle Zustimmung demonstrieren“.

„Zeitnahe Lobbyarbeit in Brüssel hat oberste Priorität“

Jörg Bruchmüller, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundsvorstands und hessischer Landesbevollmächtigter, vertritt die GdP bei EuroCOP. DEUTSCHE POLIZEI sprach mit ihm über seine Erwartungen an die internationale Gewerkschaftspolitik und seine Ziele mit EuroCOP:



INTERNATIONALES

DP: Kollege Bruchmüller, Du hast jüngst im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand das Aufgabenfeld „Internationales“, also die Vertretung der GdP-Interessen bei EuroCOP übernommen. Was unterscheidet die internationale Gewerkschaftspolitik von der hiesigen?

Bruchmüller: Ausgehend von der aktuellen Föderalismusdiskussion im eigenen Land und den damit unterschiedlichen Entwicklungen in Fragen von Besoldung, Ausstattung und Arbeitsschutz sind die Unterschiede gar nicht so groß. Es geht im Wesentlichen darum, national wie international, für alle Polizeibeschäftigten möglichst einheitliche Standards zu erreichen, um eine effiziente Polizeiarbeit zu gewährleisten, die auch länderübergreifend erfolgreich ist. Und es geht um verbesserte Arbeitsbedingungen, die alle Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzen sollen, ein gutes Auskommen zu haben und am Ende des Tages möglichst gesund nach

ben, die nicht nur immens Geld kostet, sondern den Integrationsgedanken ad absurdum führt. Wer es zulässt, dass auf nationaler Ebene 17 verschiedene Polizeiuniformen getragen werden, hat den Europagedanken nicht begriffen.

DP: Welche Herausforderungen stellen sich der politischen Lobbyarbeit für die Polizeien der europäischen Staaten bei den EU-Institutionen?

Bruchmüller: Vor dem Hintergrund zum Teil vollkommen unterschiedlicher Rahmenbedingungen ist es naheliegend, sich auf Mindeststandards bei der polizeilichen Arbeit zu verständigen. Exemplarisch nenne ich nur die europäische Arbeitszeitrichtlinie. Im Hinblick auf die Problematik des Bereitschaftsdienstes hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass alle Zeit, in der der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber verfügbar ist, als Arbeitszeit gilt. Aber in der Praxis haben 22 von 27 Mitgliedsstaaten diese Regel

Lobbyarbeit in Brüssel ansetzen und zwar nachhaltig.

DP: Bei EuroCOP triffst Du auf Vertreter zahlreicher Polizeigewerkschaften aus ganz Europa. Nicht überall werden Gewerkschaften so natürlich akzeptiert wie in Deutschland. Wo hapert es mit der Mitbestimmung am meisten, wer benötigt die größte Unterstützung?

Bruchmüller: Naturgemäß sind es die ost- und südeuropäischen Polizeigewerkschaften, die sich vollkommen zu Recht über unhaltbare Zustände beklagen und insofern sehr erwartungsvoll und auch hilfesuchend an die Vertreter von EuroCOP wenden. Ich stehe noch unter dem Eindruck einer sehr emotionalen Rede einer spanischen Kollegin, die beim letzten EuroCOP-Kongress über schwierigste Arbeitsbedingungen ihrer Kolleginnen und Kollegen berichtete. Durch die Finanzkrise seien die Polizeihäusle entkernt worden, mit der Folge, dass



Info aus Brüssel: EuroCOP-Präsidentin Anna Nellberg, und ihr Exekutiv-Komitee-Kollege Han Busker bei ihrem Besuch in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle. Links im Bild, GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow; rechts, Jörg Bruchmüller, für „Internationales“ verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes. Foto: Michael Zielasko

Hause zu kommen. Eines ist dabei indes schwer nachvollziehbar: Einerseits haben deutsche Politiker stets für ein gemeinsames Europa geworben – und die Einführung des Euro war ein wesentlicher Meilenstein dieser Integrationspolitik, andererseits sind es die gleichen Politiker, die im eigenen Land eine Kleinstaaterei betrieben ha-

nicht in ihre nationale Gesetzgebung implementiert. Daher müsste theoretisch die Kommission diese 22 Mitgliedsstaaten vor den Europäischen Gerichtshof stellen, der sie dann dazu anhält, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Es ist meines Erachtens zweifelhaft, ob die Kommission dies tun wird. Hier muss unsere politische

Polizisten weitere Tätigkeiten ausüben müssten, um die Familien zu ernähren. Mitunter müssten die Kollegen von ihren Wohnorten hunderte Kilometer zu den Einsatzorten in den Ballungsgebieten anreisen und in ihren Privatfahrzeugen übernachten, weil die Mieten in den großen Städten unerschwinglich seien. Die Bewahrung





Jörg Bruchmüller mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz.

Foto: Markus Teglas

des zivilen Status von Polizeibeamten ist eine weitere große Herausforderung und beileibe keine Selbstverständlichkeit, wie es das Wahlversprechen der spanischen Regierung, die Guardia Civil zu entmilitarisieren, dokumentiert. Und Mitbestimmung im Sinne frei zu wählender Personalräte sind für viele osteuropäische Länder völlige Fremdworte.

DP: Kriminalität wird immer internationaler, die Bedeutung bi- oder multilateraler polizeilicher Zusammenarbeit daher immer wichtiger. Wird dadurch eine internationale Polizeigewerkschaft auch immer wichtiger?

Bruchmüller: Es ist eine Binsenwahrheit. Kriminalität macht vor Landesgrenzen nicht halt. Im Zeitalter von Internetkriminalität, Menschenhandel und verbotener Prostitution sowie eines florierenden internationalen Waffenhandels ist eine professionelle Zusammenarbeit der nationalstaatlichen Polizeien, gerade auch im dichtbesiedelten Europa, unerlässlich. Wichtig war die Ratifizierung des Prümer Vertrages (Schengen III) vom 27. Mai 2005, der im Kern die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration, zum Inhalt hat. Allerdings sind neben Norwegen nur elf EU-Mitgliedsstaaten beigetreten. Hier muss EuroCOP auch Einfluss nehmen, damit möglichst viele Polizeien zeitnah auf Datenbanken wie DNA-Dateien, Fingerabdrucks-Dateien oder KFZ-Dateien zugreifen können, damit Ermittlungen nicht nur erfolgreich abgeschlossen werden können, sondern auch effiziente Polizeiarbeit zur Abwehr von Leib und Leben sowie Vermögensschäden über Ländergrenzen hinweg gewährleistet ist.

DP: Was sind Deine persönlichen Ziele, die Du mit der Tätigkeit bei EuroCOP verbindest?

Bruchmüller: Am Beispiel der EU-Arbeitszeitrichtlinie bereits dargelegt, hat die zeitnahe Lobbyarbeit in Brüssel oberste Priorität. Daher sollte der Sitz von EuroCOP mittelfristig von Luxemburg nach Brüssel verlagert werden. Dort sind die wesentlichen Organe der Europäischen Union, der EU-Ministerrat als Legislativorgan und die Europäische Kommission. Sie ist zwar Exekutivorgan, aber durch ihr alleiniges Initiativrecht im EU-Gesetzgebungsverfahren hat sie eine gewisse legislative Vorschaltfunktion. Mit anderen Worten: Dort spielt die Musik und deswegen muss das Exekutiv-Komitee von EuroCOP in Brüssel entsprechende Kontakte knüpfen. Sicherlich hat die GdP als mit Abstand größte Einzelgewerkschaft die Erwartung, im Exekutiv-Komitee vertreten zu sein.

Dafür will ich im Oktober bei der kommenden Sitzung des EuroCOP-Komitees in Prag kandidieren. Weiterhin ist es wichtig, alles zu tun, um eine Privatisierung von Polizeiaufgaben zu verhindern. Und schließlich ist es unabdingbar, die Effizienz des immer komplexer werdenden Polizeidienstes unter demokratischer Kontrolle zu erhöhen und für Arbeitsbedingungen und ausreichendes Gehalt zu kämpfen, so dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre Familien ernähren können. Da gibt es noch viel zu tun.

DP: Danke für das Gespräch.

Die Fragen stellte Michael Zielasko.



QR-Code:

<http://www.eurocop.org>

Mit Buddies in Hann. Münden und Bobbies in St. Malo

Lea Stuntebeck und Moritz Horn sind Polizeikommissar-Anwärter in Niedersachsen. Doch ihre Verbindungen reichen bereits jetzt bis nach Skandinavien und Osteuropa. Polizeikommissarin Pamela Hoffmann konnte ihre Arbeit sogar schon im Ausland verrichten: Sie tauschte den Einsatz- und Streifendienst in der Region Hannover für einen Monat gegen die Küste des Ärmelkanals.

Gemeinsam mit ihrem gleichaltrigen Kollegen Moritz Horn engagierte sich die 21-jährige Lea Stuntebeck während des ersten internationalen Studienkurses an der niedersächsischen Polizeiakademie (PA) Hann. Münden für die ausländischen Teilnehmenden. Als sogenannte „Buddies“ unterstützten die beiden im Frühjahr 2013 freiwillig 24 Polizeistudierende aus Estland, Kroatien, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Russland, Spanien, Tschechien und Ungarn. Doch schon im Vorfeld des dreiwöchigen Studienkurses gab es für die Buddies viel zu tun.

„Wir haben uns um organisatorische Dinge wie Internetzugänge oder auch um die Möglichkeit, in einem Fitnessstudio trainieren zu können, gekümmert. Außerdem haben wir uns

Gedanken um die Freizeitgestaltung gemacht, so dass wir unter anderem abends gemeinsam essen und auf einer Blaulichtparty in der PA waren“, berichtet Stuntebeck. Dabei habe sich ein Zusammenhalt zwischen den ausländischen und den deutschen Studierenden entwickelt, ergänzt Horn.

„Besonders positiv ist, dass man mehr über die jeweiligen Länder erfahren konnte. Insbesondere haben wir uns natürlich über die Organisation Polizei ausgetauscht“, sagt die Anwärterin und freut sich über bleibende Verbindungen: „Der Kontakt besteht weiterhin in mehrere Länder, zum Beispiel in die Niederlande, nach Norwegen und Ungarn.“

Der bunt gemischte Kurs befasste sich im Unterricht mit interkulturel-



ler Kompetenz, europäischem Recht, polizeilichen Organisationsformen, weltweiter Kriminalität und verschiedenen Polizeitrainings. Ergänzt wurden die Lerninhalte durch Besuche der Gaststudenten in Polizeibehörden. Nicht zuletzt sollte der Austausch auch dazu dienen, Netzwerke und Freundschaften zu bilden.

Trotz des guten Willens aller Beteiligten war das jedoch kein leichtes Unterfangen, wie sich der 21-Jährige Horn erinnert: „Anspruchsvoll fand ich zunächst die Kommunikation, da man alle Situationen auf Englisch bewältigen musste“. Nach einer kurzen Eingewöhnung habe es jedoch keine Probleme mehr gegeben.

Streifendienst am Ärmelkanal

Auch das Englisch von Polizeikommissarin Pamela Hoffmann aus Hannover war in diesem Jahr gefordert. Und das, obwohl sie in Nordfrankreich ihren Dienst versah.

Im Rahmen des Projektes „Europäische Kommissariate“ arbeitete sie vier Wochen nicht im Polizeikommissariat Neustadt am Rübenberge, sondern in St. Malo und dem angrenzenden Ort Dinard am Ärmelkanal. Dort wurden neben der deutschen Beamtin nämlich auch zwei Polizisten aus dem Vereinigten Königreich – im Volksmund oft Bobbies genannt – eingesetzt. „Natürlich musste ich vor allem französisch sprechen. Aber die Unterhaltungen mit den beiden britischen Kollegen liefen zumeist englisch ab“, erzählt Hoffmann. Für die Sommerunterstützung der „Police Nationale“ hatte sie sich schon 2012 über die Polizeidirektion (PD) Hannover beim Bundesinnenministerium beworben – 2013 klappte es für sie und eine weitere Kollegin der PD. Insgesamt wurden dieses Jahr 14 deutsche Beamtinnen und Beamte nach Frankreich entsandt, um die dortige Polizei bei ihrer Arbeit in denjenigen Urlaubsregionen zu unterstützen, die viele Touristen aus Deutschland und Großbritannien verzeichnen. Weitere französische Dienststellen hatten Unterstützung aus Italien, den Niederlanden, Spanien, Belgien und Luxemburg.

„Wir sind meist zu viert Streife gelaufen oder gefahren: Ein französischer Kollege, Sarah und Pierre aus England und ich“, berichtet die 35-Jährige. Allein diese Zusammenstellung habe in der Stadt oder an der Strandpromenade für Aufsehen gesorgt. „Natürlich gab es Verkehrsunfälle und Diebstäh-

le, die wir zu bearbeiten hatten. Aber oft haben sich die Leute einfach nur gefreut, Polizei aus ihrer Heimat anzutreffen. Mich haben beispielsweise Urlauber aus Lüneburg, Hannover und Köln angesprochen“, schildert die Polizeikommissarin ihre Eindrücke.

Sie und die zwei südenenglischen Kollegen seien herzlich und geradezu familiär aufgenommen und bei allerlei offiziellen Anlässen eingesetzt worden. „Beim Feuerwerk am französischen Nationalfeiertag genauso wie beim Zieleinlauf der Tour-de-France-Etape

war fachlich und menschlich eine tolle Erfahrung – in jeder Hinsicht!“

„A bientôt!“

Die Erfahrungen der beiden Buddies aus Hann. Münden fließen nun in die Evaluation des internationalen Studienkurses ein. Doch auch persönlich haben sie ihre Schlüsse gezogen. Moritz Horn will mit kurzen Reisen in die jeweiligen Länder seiner internationalen Studienfreunde beginnen. „Ob ich im Ausland mal Dienst versehen



Pamela Hoffmann (l.) mit englischen und französischen Kollegen sowie Touristen in St. Malo.

Foto: Laurent Herbette

nach St. Malo. Außerdem waren wir beim Bürgermeister und zu einem Empfang der französischen Marine geladen“, sagt Hoffmann, die mit ihrem Ehemann auch im Urlaub gerne nach Frankreich fährt und sich mit dem Buch „Bonjour, collègue“ aus dem Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) sprachlich auf die Herausforderung vorbereitet hatte. Ob sie eine solche Sommerunterstützung wiederholen würde? „Absolut“, strahlt sie: „Das

würde, kann ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Ich bin aber nicht abgeneigt“, resümiert er. Lea Stuntebeck ist sich indes sicher: „Das Interesse besteht auf jeden Fall.“ Wo genau, könne sie derzeit jedoch noch nicht sagen. Die Kollegin Pamela Hoffmann vom Polizeikommissariat Neustadt am Rübenberge hätte in dieser Sache allerdings bestimmt einen Tipp für die beiden angehenden Polizisten.

Christian Hoffmann



forum kriminal- prävention



Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
 Neues aus der Wissenschaft
 Jugenddelinquenz
 Gewalt an Schulen
 Einbruchsprävention
 Kommunale Prävention
 Prävention in Europa
 Erziehung und Pädagogik
 Sicherheitstechnik
 Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
 jährlich,
 zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf www.vdpolizei.de (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname	Firma, Abteilung
Straße/Hausnummer	Plz, Ort
Telefon/Telefax	E-Mail
Datum, Ort	1. Unterschrift
Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.	
Datum, Ort	2. Unterschrift

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5 € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
 Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
 Forststr. 3a • 40721 Hilden
 Tel.: 0211/7104-188 • Fax: 0211/7104-4188

Wenn ich 64 bin – Eure Gegenwart ist meine Zukunft

Als im Juni 1967 das Beatles-Album „Sgt. Pepper’s Lonely Hearts Club Band“ herauskam, war ich sieben Jahre jung. Bis 64 sind es jetzt noch elf Jahre. In dem gleichnamigen Lied der legendären Band geht es darum, was dann sein könnte. In einer Strophe heißt es: „Den Garten pflegen, Unkraut jäten, wer könnte mehr verlangen? Wirst du mich brauchen, wirst mich durchfüttern, wenn ich 64 bin?“ Eine allgemein verbindliche Definition des Begriffs Alter gibt es nicht. Gemeinhin wird damit der Lebensabschnitt zwischen dem mittleren Erwachsenenalter und dem Tod bezeichnet.

In der Soziologie wird der Lebenslauf häufig in drei Abschnitte eingeteilt: Bildungsphase, Erwerbstätigkeits- und Familienphase, Ruhestand. Eine feste Altersangabe für die Lebensphase „Alter“ ist nicht möglich. Dennoch wird in der Gerontologie deren Beginn nicht selten mit 60 oder 65 Jahren angesetzt. Im Demografiebericht der Bundesregierung und in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts liegt die Altersgrenze für ältere Personen mit

Rücksicht auf die Regelaltersgrenze für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, bei 65 Jahren.

„Was heißt schon alt?“

Der Popsong aus den 60ern fasst zusammen, was heute – mehr als 45 Jahre später – weite Teile der Bevölkerung bewegt. Es gibt bestimmte Vorstellungen vom Älter werden und Alt sein. Diese Erwartungen sind nicht mit den



Gartenpflege, wer könnte mehr verlangen?
Foto: Patrick Pleul / dpa



Foto: dpa

Vorausberechnungen der Versicherungsmathematiker zu beschreiben. Jede Zahl in der Statistik sind wir. Lebenserwartung ist keine Zahl, auch nicht die Sterblichkeit, sondern die Erwartung, die wir gemeinsam an die Gesellschaft haben.

Die geburtenstarken Jahrgänge der Mitte 50er-Jahre bis Mitte der 60er gehen seit 2010 schrittweise in Ruhestand – ein Prozess, der mindestens bis 2029 dauern wird. Eine geringere Geburtenrate und die verlängerte Lebenserwartung führen dazu, dass es in Zukunft immer mehr Ältere und demgegenüber weniger Jüngere geben wird. Das Alltagsbild der Gesellschaft wird nicht mehr geprägt sein von Familien mit kleinen Kindern. In der Generation der über Fünfzigjährigen macht die Menge den Unterschied. Weil wir so viele sind, werden die Auswirkungen gewaltig sein.

Unsere Lebensentscheidungen basieren jedoch auf Grundrissen und Daten eines vergangenen Jahrhunderts. Reichskanzler Otto von Bismarck führte im Jahr 1889 die ursprünglich kapitalgedeckte Rentenversicherung ein. Viele Menschen fingen schon mit 15 Jahren an zu arbeiten und gingen erst mit 70 in den Ruhestand. Dieses



Bildung



Beruf



Familie



Ruhestand



Alter erreichten damals gerade mal drei Prozent der Bürger. Nach zwei Währungsreformen, die alles angehäufte Geld vernichteten, wurde die Rentenversicherung 1957 auf eine Umlagefinanzierung umgestellt.

Wer von den geburtenstarken Jahrgängen künftig im Ruhestand seinen Alltag organisieren muss, also beispielsweise die Frage nach der Wohnsituation beantworten muss, macht dies mit Blick auf die Entscheidungen am Ende des 20. Jahrhunderts, zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Die Gestaltung dieser Zukunft beginnt beim Erkennen dieser Herausforderung. Es geht nicht nur um Versorgungsansprüche. Es beginnt nicht erst bei der Aushändigung der Urkunde für den Ruhestand. Wir brauchen ein vielfältiges Bild vom Alter.

Altersbilder wandeln sich

Die Muster unser Altersbilder entstehen vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund und durch persönliche Erfahrungen. Wir sammeln bereits in der Kindheit Erfahrungen mit dem Alter werden. Durch das gelebte Vorbild der Eltern und Großeltern. Das Geburtsdatum macht dabei schon den Unterschied – ob 1928, 1954 oder 1975. Der gesellschaftliche Wandel und das Miteinander in der Familie prägen unsere Erwartungen. Ein Erlebnis hinterlässt bei allen drei Jahrgängen tiefe Spuren, die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands.

Zentral ist der Umgang mit dem Alter, also das Entwickeln von Vorstellungen und Lebensentwürfen. Das Alter(n) sollte differenziert in allen Facetten betrachtet werden. Wir sollten unsere Überlegungen und etablierte Denk- und Verhaltensmuster reflektieren. Die Chancen, die ein längeres Leben bei erhaltener Gesundheit und Leistungsfähigkeit mit sich bringt, werden oft übersehen. Neue Chancen ergeben sich dabei nicht nur für die individuelle Lebensgestaltung, sondern auch für das Zusammenleben der Generationen. In Deutschland werden in greifbarer Zukunft völlig unterschiedliche Generationen aufgrund der langen Lebensdauer gleichzeitig alt sein. Der Bewertung des eigenen

Lebens und die Offenheit für Neues kommt große Bedeutung zu. Für älter werdende und alte Menschen ist es wichtig, diese bisweilen mehrere Jahrzehnte umfassende Lebensphase aktiv auszugestalten.

Wichtige Weichenstellungen werden bereits in den vorhergehenden Altersphasen getroffen, so durch eigene Vorstellungen vom Alter, Bildungsstand, Lernbereitschaft und Gesundheitsverhalten. Die gewonnenen Jahre sind eine große Chance für die ältere Generation und die Gesellschaft insgesamt. Diese Chance gilt es zu nutzen und ältere Menschen zu ermutigen und zu unterstützen, sich mit ihren Kompetenzen einzubringen.

Die Lebensphase „Alter“ erstreckt sich heute für viele über einen Zeitraum von zwei oder drei Jahrzehnten. Die einzelnen Etappen werden umgangssprachlich mit Begriffen wie „Senioren“, „junge Alte“ oder „Hochaltrige“ ebenso wenig wiedergegeben wie durch Gruppenbezeichnungen, die sich am kalendarischen Alter orientieren (50plus; 60-70-Jährige etc.). Derartige Differenzierungen übersehen, dass die Unterschiede innerhalb dieser Altersgruppen ebenso groß sind wie jene, die zwischen diesen bestehen. Das kalendarische Alter erlaubt heute kaum noch Rückschlüsse auf die Lebenssituation eines Menschen. Diese Aussage gilt für die körperliche ebenso wie für die geistige Leistungsfähigkeit, für materielle ebenso wie für immaterielle Ressourcen.

Hier sind drei im Einzelfall jeweils in sehr unterschiedlichen Lebensaltern beginnende Altersphasen zu nennen, die sich in Bezug auf die vorhandenen Ressourcen für die selbstständige Lebensführung unterscheiden: In der ersten Phase verfügen ältere Menschen über viele freie Ressourcen für einen aktiven und selbst organisierten Lebensabend. Sie können sich deshalb auch gemeinschaftlich, sozial oder gesellschaftlich engagieren. In der zweiten Phase reichen die Ressourcen für die eigene alltägliche Lebensgestaltung, in der dritten sind die Betroffenen verstärkt auf Unterstützung angewiesen. Obwohl sich etwa 12 bis 15 Prozent der älteren Menschen in dieser Phase der Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit befinden, stehen sie oft im Zentrum der öffentlichen Diskussion und prägen bei vielen noch immer das Bild vom „alten“ Menschen.

Fotos:

Bernd Wüstneck/dpa • Uta Poss/dpa
Yuri Arcurs/dpa • Yuri Arcurs/dpa



STRAFRECHT STRAFVERFAHRENSRECHT ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

Ein Studienbuch für die Polizei

Von Wolfram Lübke



27. Auflage 2013
680 Seiten, Broschur, Format DIN A5
32,00 € [D]
ISBN 978-3-8011-0718-5

Das Werk vermittelt in bewährter Form den kompletten Ausbildungsstoff in den Rechtsgebieten:

- Strafrecht,
- Allgemeiner und Besonderer Teil inkl. Verkehrsstraftaten,
- Strafverfahrensrecht,
- Allgemeines und Eingriffsrecht,
- Ordnungswidrigkeitenrecht,
- Allgemeines, Eingriffsrechte, Bußgeldbestände,
- Zahlreiche Exkurse in das Bürgerliche Recht, Zivilrecht und Polizeirecht veranschaulichen wichtige Bezüge zu diesen Rechtsgebieten,

Alle Themen sind grafisch erschlossen. Zu den klausurrelevanten Themen werden Falllösungen angeboten.



DER AUTOR

Wolfram Lübke, EPHK a. D. und Verwaltungsdiplomhabender (VWA), trat bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften hervor.



Wolfram Lübke

Im vorliegenden Titel brachte er seine Erfahrungen aus 15-jähriger Lehrtätigkeit im Polizeibereich, u. a. auch an der Höheren Landespolizeischule Münster und an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Köln ein. Es folgten Tätigkeiten als Leiter des Bezirks- und Ermittlungsdienstes, Leiter Einsatz und Verwendung, Leiter FüSt, Leiter Polizeiwache bei der KPB Aachen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH · Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

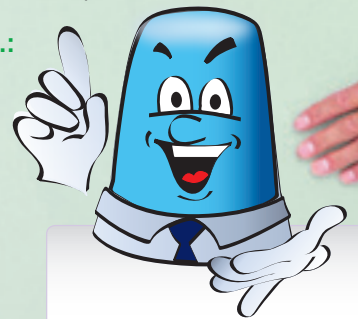
Sicher leben

Das Präventionsportal **PolizeiDeinPartner.de** bietet allen Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Behörden die Möglichkeit, sich online über einzelne Themenbereiche der kriminalpolizeilichen Prävention umfassend zu informieren.



Breit gefächerte Themengebiete, z. B.:

- Diebstahl und Betrug
- Gewalt und Missbrauch
- Internet und Mobilfunk
- Sicheres Gebäude
- Verkehrserziehung und -sicherheit
- Zivilcourage



Zielgruppenorientierte Gliederung:

- Autofahrer und ÖPNV-Nutzer
- Gewerbetreibende
- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Lehrer und Erzieher
- Mieter und Eigentümer
- Urlauber

Und viele mehr.

Umfangreicher Zusatz-Service:

- Viele nützliche Links und Downloads
- Monatlicher Newsletter
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen
- Bußgeldrechner

www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI **DEIN PARTNER**

Das Präventionsportal

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211/7104-0, Telefax 0211/7104-174

av@vdpolizei.de, www.vdpolizei.de



Das soziale Nest prägt

Die Selbstwahrnehmung des Älterwerdens ist ein Zusammenspiel des gesellschaftlichen Wandels und der jeweiligen Situation der Familie. Die Wandlung des Selbstverständnisses von Familie ist schon Teil der Erkenntnis. Betrachten wir den familiären Zusammenhalt hat die Entwicklung der letzten Jahrzehnte erheblich an Dynamik gewonnen. Der Wandel der Rolle des Hauptnährers für die Familie, die Berufstätigkeit von Männern und Frauen, die Anzahl an Scheidungen und erneuter Eheschließungen und letztlich die Auflösung von Familienstrukturen aufgrund wirtschaftlicher Situationen. Faktoren sind dabei Einkommen, bisherige berufliche Situation, Gesundheit und Einbindung in die Familie. In der heutigen, modernen Arbeitswelt wird von den Menschen ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität verlangt und den Familien viel zugemutet. Letztlich werden die Men-

schon dadurch sozial enturzelt. Im Zweifel hat dies zur Folge, ein Großteil der Zeit weit getrennt von den Familienangehörigen zu leben. Dies wirkt sich wiederum auf die Fürsorge und Pflegesituation insbesondere für die älteren Familienangehörigen aus.

Dass Familie nicht immer konfliktfrei funktioniert, ist eine Binsenweisheit, prägt aber auch die Wahrnehmung vom Älterwerden. Eltern, die mit dem Lebensverlauf ihrer Kinder nicht einverstanden sind. Kinder, die sich am Verhaltensmuster ihrer Eltern abarbeiten, nicht überall und immer herrscht Harmonie.

Lebensstufen sind mehr Wert

Eine Gesellschaft, in der die Menschen länger und gesünder leben, ist eine Wertschöpfung. Ein Mehrwert an Lebensqualität. Das muss auch der Gesellschaft bewusst werden. Das Ausscheiden aus dem Beruf bedeutet

schon lange nicht mehr ein Rückzug aus dem Alltag. Die Menschen im Ruhestand eint ein gemeinsames Interesse – ein würdiges, selbstbestimmtes und materiell abgesichertes Leben. Die Entwicklung neuer Perspektiven für die alternde Gesellschaft setzt die Bereitschaft voraus, der Vielfalt des Alters ausreichend Raum zu geben. Doch diese Voraussetzung ist in unserer Gesellschaft noch nicht hinreichend erfüllt. Es fehlt vielfach die Einsicht, dass Altern nicht allein ein biologischer Prozess ist, sondern in gleicher Weise von gesellschaftlichen und psychologischen Faktoren beeinflusst ist: Die Art und Weise, wie unsere Gesellschaft Alter bewertet und ältere Menschen anspricht, sowie die Rollen und Aufgaben, die sie älteren Menschen überträgt, beeinflusst in hohem Maße deren Lebensqualität. Ausgehend von der Annahme, dass Gesundheit die Quelle aller Lebensqualität ist, muss Gesundheit als ein umfassender Wert verstanden werden und nicht als Kostenstelle. Lebenspha-

Anzeige

Meine Empfehlung:
Jetzt fair finanzieren
und einfach einziehen.

BAUFI-WOCHEN

Jetzt Top-Konditionen sichern!



Baufi-Wochen bei der Sparda-Bank: Nutzen Sie das aktuelle Zinstief und die günstigen Konditionen des fairsten Baufinanzierers Deutschlands. Einfache Abwicklung und umfassende Beratung inklusive: www.sparda.de

Sparda-Banken

freundlich & fair



se ist übersetzt nach Hermann Hesse eine Lebensstufe.

Bleiben wir gesund und mobil

Das Alter entwickelt sich zunehmend zu einer eigenständigen und immer längeren Lebensphase, die viele Menschen bei guter Gesundheit erleben. Der Wunsch nach Gesundheit ist keine Frage des Alters. Es wird auch nicht nur durch körperliche Gebrechen, Vergesslichkeit und sozialen Verlusten geprägt. Diese Merkmale führen aber fast unweigerlich zu einer negativen Ausrichtung auf medizinische Versorgung oder pflegerische Betreuung. Mittlerweile ist durch Studien belegt, dass Menschen mit einem eher negativen Bild vom Älterwerden auch deutlich seltener körperlich aktiv sind als Menschen mit einem positiven Altersbild.

So unterschiedlich die Bilder vom Alter sind, so unterschiedlich sind die Lebensläufe auch im Ruhestand. Mobile, engagierte ältere Menschen, die ihr Leben weitestgehend selbstständig und selbstbestimmt gestalten, verfügen über vielfältige Potenziale und Ressourcen. Andererseits gibt es Senioren mit einem konkreten Bedarf an Unterstützungs-, Hilfs- und Pflegeleistungen. Ältere Bürger als Zielgruppe



DP-Autor Jörg Radek

Foto: GdP

müssen also differenziert betrachtet werden.

Dabei gelten folgende Grundüberlegungen: Politik für Senioren umfasst nicht nur Sozialpolitik. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl derjenigen, die durch altersbedingte Einschränkungen barrierefreien Wohnraum benötigen, stark an-

wachsen. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe errechnete im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Bedarf an altersgerechten Wohnungen. Danach müssen bis 2020 mindestens 2,5 Millionen barrierefreie Wohnungen das derzeitige Angebot ergänzen. Altersgerechtes Bauen und Wohnen ist daher ein wichtiger Aspekt für eine faire Zukunft der Älteren in unserem Land.

Mit zunehmendem Anteil älterer Menschen wird auch die barrierefreie und sichere Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsangebote immer wichtiger. Politische Ansätze müssen auf die Sicherung der Mobilität und Selbstständigkeit in der Lebensumwelt ausgerichtet sein. Ein selbstbestimmtes Leben im Alter darf sich nicht beschränken auf Assistenzsysteme. Vielmehr gilt es, durch zeitgemäße Dienstleistungsangebote die wohnortnahe Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs zu decken. Gleiches gilt für Kulturangebote.

Das Bild der Alten ist nicht geprägt von Fürsorge, sondern Selbstgestaltung. Die heutigen Seniorinnen und Senioren wollen in ihrer teils drei Jahrzehnte umfassende Altersphase nicht „betreut“ werden, sondern die Zeit aktiv und selbstbewusst gestalten.

Reise & Erholung

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Nordfriesland (dän. Grenze), Nähe Sylt, 3*-
NR-FeWo., 2-4 Pers., ab 37,- €, 0 46 63/71 96,
www.nordfriesland-fewo.de

Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour,
1x grillen am Lagerfeuer und
2 UF / Pension DU-WC
Preis pro Person ab € **157,-**

office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at
Telefon: 0043 5252 6721

THAILAND www.royalsiamgolf.de
(Ermäßigungen für Polizei u. a.)

Indischer Ozean – Mauritius
Ex-Kollege vor Ort vermietet traumhaftes Appartemen-
tent. www.inseln-im-indischen-ozean.de

Umbrien/Trasimenosee, FeWo. m. Pool in liebevoll
renov. Natursteinhaus. Reiten, Radfahren, Wandern,
von privat. www.cerreto.de oder 0 89 / 6 14 00 31

Ostsee
Exkl. FeWo. in neuem Haus in Sierksdorf,
60-90 m², EBK, direkte Strandlage, Seeblick,
Hansapark, auch f. Gruppen. Erm. Kollegenpreise.
Tel.: 0 45 63/70 21, Ostsee@gmx.info
www.ostseeferienwelt.de

Motorradreise in Australien Nov. 13
oder März 14, 3 Wochen. Infos unter
detlef.schoene@polizei.hessen.de

Südl. Nordsee/Ostfriesland
RUHIGE Traumlage am Golfplatz Wiesmoor.
NEU: exkl. 40+66 m² Fewos.; Kollegenerm.,
www.urlaub-am-golfplatz.de
Tel./Fax: 0 49 75/71 88 u. 01 73/9 13 19 90

Franken b. Bamberg, eig. Metzgerei.
Menüwahl, Wald u. Berge, Lift, 75 Betten, DU/
WC/TV, HP 5 Tage ab 145,- €. Tel. 0 95 35/
2 41, zur-sonne-urlaub.de/Prospekt anford.

Traumschleife Baybachklamm
Komf. FeWo. und App. v. Kollegen; weitere Infos
unter www.waldhaus-baybachtal.de

Fehmarn/Ostsee
2-Raum-FeWo. für 4 Pers.,
am Südstrand,
50 m z. Promenade, Kabel-TV
Preise gem. Saison
Telefon: 040/6784581
www.fehmarn4family.de

MAURITIUS, LUXUSANLAGE VON PRIVAT
Ab € 76,- p. P. / Tag / HP, 0 21 58-40 08 05
www.mauritius-traumvilla.de

Motorradtouren mit Kultur
www.kuster-motorradtouren.de
preiswerte und schöne MT von Kollegen für Kollegen

HAMBURG von A-Z organisiert von
INSIDERN, Betriebsausflüge, Kurztrips
etc. unter Tel.: 0 41 03/1 89 90 79 oder
01 71/2 45 89 90

Winterpauschale
„All in One“ See – Ischgl
gültig vom 21.12.13 bis 26.4.14

1 Woche Halbpension + 6 Tage Skipass ab 591 €

- Nur 2 Gehminuten von der Bergbahn See
- Hüttenzauber, Rodelabend, Skiservice, Gästekindergarten
- 4-Gang-Wahlmenü, Gala-Dinner, Tiroler Büfett
- Wellness

Neue erbaute Hotelzimmer „Alpin Style“

Hotel Post ***
Fam. Handl.
A - 6553 SEE
Tel. +43-5441-8219
Fax +43-5441-8219-4
www.postsee.at
info@postsee.at



Gemeinsam und nicht einsam

Für das Verständnis der vielfältigen Lebensformen älterer Menschen ist es kontraproduktiv, nur einzelne im Alter anzutreffende Lebenssituationen zu betonen. Statt polarisierender Altersbilder ist eine differenzierte Betrachtung der Lebensbedingungen notwendig. Diese sollte jedoch in einer Erinnerungskultur ohne erhobenen Zeigefinger stattfinden. Deshalb ist es wichtig, die schöpferischen Potenziale des Alters für die Gemeinschaft zu wecken. Die gesellschaftliche Alterung verändert das Verhältnis zwischen Alt und Jung. Die Interessen der Älteren werden hierzulande altersübergreifend vertreten. Mag sein, dass Einzelne vergessen können. Doch eine Gesellschaft darf nicht geschichtsvergessen sein. Wir brauchen die Erinnerung an Krieg, Verfolgung und Unterdrückung.

Der technische Fortschritt brachte uns die „Blackbox“ als Möglichkeit der Aufzeichnung. Eine gesellschaftliche Entwicklung braucht aber auch das Wissen über Rechtsgeschichte und politische Prozesse. Das „Kopfwissen“ des Einzelnen wird so zum Erfahrungswissen von allen. Die Erfahrungen der Älteren sind das Beste, was Jüngeren passieren kann, besonders die schlechten. Wir haben die Chance, diese zu vermeiden. Dies gelingt jedoch nur, wenn den „alten Hasen“ nicht der Zugang zur ehemaligen Dienststelle verwehrt bleibt oder sie als Polizist auch im Ruhestand identifizierbar sind.

Die Generationensolidarität prägt die politische Interessenvertretung. Dies geschieht nicht allein aufgrund der Koppelung von Besoldung-, Lohn-, Renten- und Versorgungsentwicklung. Die gesellschaftlichen Veränderungen und Folgen des demografischen Wandels wie Abwanderung junger Menschen, Rückgang und Alterung der Gesellschaft oder Zuwanderung haben auch unmittelbare Auswirkungen auf das Zusammenleben in Städten und Gemeinden. So führen soziale und ethnische Polarisierungstendenzen zu wachsenden Unterschieden zwischen einzelnen Stadtteilen. Wenn die Bedürfnisse älterer Menschen ernst genommen werden, indem sich Stadt- und Infrastrukturplanung sowie seniorenorientierte Dienstleistungen auf sie einstellen, werden auch andere Teile der Gesellschaft davon profitieren.

Eine kluge Politik in einer alternden Gesellschaft wird die gemeinsamen Interessen von Alt und Jung in den Vordergrund stellen und die sozialen Bindungen zwischen den Generationen fördern. Solch eine Politik vermeidet spalterische Rhetorik mit fatalistischen Zügen. Vielmehr gilt es, Lösungen solidarisch zu erarbeiten.

Die Würde des Menschen hängt nicht von seiner Autonomie ab. Sie bleibt auch dann bestehen, wenn Menschen auf Hilfe angewiesen sind und sich nach den gängigen Vorstellungen nicht mehr selbst verwirklichen können. Wir brauchen Ideen für eine menschliche Zukunft.

Jörg Radek

Anzeige

SPIELE mit Verantwortung



Mit SICHERHEIT mehr Spielvergnügen

Die Sicherheit hat bei der familiengeführten Gauselmann Gruppe, dem Marktführer im Bereich münzbetätigter Unterhaltungsspielgeräte mit und ohne Geldgewinnmöglichkeit, und somit auch beim Tochterunternehmen CASINO MERKUR-SPIELOTHEK GmbH höchste Priorität. Seit mehr als 18 Jahren vertraut die CASINO MERKUR-SPIELOTHEK GmbH in puncto Sicherheit auf das Sicherheitsunternehmen S.B.S. GmbH, das sich maßgeblich durch die erfolgreiche Kooperation mit zahlreichen Polizeidienststellen auszeichnet. Diese zielführende Zusammenarbeit mit der Polizei ermöglichte bereits nachweislich die Festnahme von Straftätern, die unterschiedliche Delikte begangen haben. Zudem achtet S.B.S. neben den CASINO MERKUR-SPIELOTHEK GmbH Mitarbeitern auf die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus steht die Schulung der Filialmitarbeiter/-innen in puncto Eigensicherung auf der Agenda des Sicherheitsdienstes.

Auch die Manipulationsprävention wird in der Unternehmensgruppe Gauselmann ernst genommen. Als einziges Unternehmen der Branche bietet die Gauselmann Gruppe gezielt Fachseminare für Ermittlungsbehörden an, um über die vielfältigen Methoden, Arbeitsweisen und oftmals äußerst intelligent entwickelten Tatwerkzeuge der Manipulateure zu informieren. Zudem vermitteln die Referenten Informationen über die komplexe Technik der modernen Unterhaltungsspielgeräte.

Auch zukünftig setzt die Gauselmann Gruppe auf das seit Jahrzehnten bewährte Konzept „Mit SICHERHEIT mehr Spielvergnügen“ und damit verbunden eine gewachsene, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei.



GAUSELMANN
Die SPIELEMACHER

Merkur-Allee 1-15 · 32339 Espelkamp · Telefon 05772 49-0 · www.gauselmann.de



NACHRUF

Horst Geier verstorben

Engagierter Gewerkschafter erlebte Zeitgeschichte hautnah

Seinen 80. Geburtstag feierte Horst Geier im September 2005 von einer langen, schweren Krankheit genesen, im Kreise alter Weggefährten in den Räumen der Geschäftsstelle der Berliner GdP, über Jahrzehnte sein „zweites Zuhause“. Acht Jahre im Kreise seiner Kinder im niedersächsischen Peine waren im noch vergönnt. Am 28. Juli verstarb er. Bei der Trauerfeier in Peine drückte der Berliner Ehrenvorsitzender Burkhard von Walsleben den Angehörigen die Anteilnahme vieler Mitglieder und Funktionsträger der Gewerkschaft der Polizei aus, denen das Wirken Horst Geiers noch in lebendiger Erinnerung ist.

Viele Kapitel deutscher Polizei-, Gewerkschafts- und Nachkriegsgeschichte hat Horst Geier nicht nur erlebt, sondern auch mitgeschrieben. Nach Schule, Berufsausbildung, Kriegseinsatz und Gefangenschaft

begann Horst Geier 1949 bei der Polizei und ging seine ersten Schritte als Streifenpolizist im Wedding. Dem Berliner Arbeiterviertel blieb er nicht nur sein Berufsleben lang treu: Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen in seinem Kiez waren die Grunderfahrungen für sein gewerkschaftliches Engagement, seine „Pflicht“, wie er immer betonte.

In der Gewerkschaft der Polizei vertrat er die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen des Personalrates, gründete die Junge Gruppe (GdP), erkämpfte ihre Förderungswürdigkeit beim Bundesminister für Familie, Jugend und Sport und wurde ihr erster Bundesjugendvorsitzender. Er hatte nicht nur ein Herz für die jungen Leute, sondern wusste auch, was ihnen Spaß macht: Schon vor einem halben Jahrhundert veranstaltete er mit der GdP einen „Beat-Abend“, bei dem sich damals

entgegen vieler Bedenken über 4.000 Jugendliche friedlich vergnügten.

Horst Geier gehörte zu der Generation, die nach den schrecklichen Erfahrungen des Krieges und der Diktatur die Demokratie in Deutschland aktiv aufgebaut hat. 28 Jahre lang war Horst Geier Mitglied im Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand Berlin und über 20 Jahre Mitglied im Bundesvorstand, davon 14 Jahre stellvertretender Bundesvorsitzender. Seine Verbundenheit zur Gewerkschaftsbewegung wurde nur durch seine Liebe zu seiner Stadt übertroffen. In über 20 Jahren organisierte er 657 „Berlin-Seminare“ zeigte über 23.000 Berlin-Besuchern „sein Berlin“ und trug so dazu bei, dass Berlin in den schweren Jahren der Teilung nicht verloren gegeben wurde. Dafür erhielt er das Bundesverdienstkreuz. Als Polizeibeamter erlebte er Zeitgeschichte hautnah und versah seinen Dienst bei interessantesten politischen Ereignissen in vielen, auch gefährlichen Einsätzen.

Rüdiger Holeczek

Kapitalmarkt

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



Beamtendarlehen erneute Zinssenkung Mai 2013

4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 31 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 175189-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldsversicherung.

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltdarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite
Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

BARGELD noch HEUTE!
Tel. 02 01/22 13 48
Seit 1980 vermittelt PECUNIA GmbH Kredite von 1000–100 000
• Laufzeit bis 240 Monate
• ohne Auskunft bis 10 000
45127 Essen · Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Caritas international
www.caritas-international.de
Spendenkonto 202 713
Postbank Karlsruhe, BLZ 640 100 70
Diakonie Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Diakonie Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weselo



„Pflegefall“ Familienpflegezeitgesetz

Mit Wirkung zum 11. Juli 2013 ist das Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes in Kraft getreten (BGBl. I S. 1978 ff.). Das Gesetz vollzieht das für die Privatwirtschaft und für Tarifbeschäftigte bereits seit 1. Januar 2012 geltende Familienpflegegesetz wirkungsgleich für den Beamtenbereich nach. Neben der Einführung einer Familienpflegezeit für Bundesbeamte enthält das Gesetz Regelungen zum freiwilligen Hinausschieben der Altersgrenze. Dafür werden insbesondere einzelne Bestimmungen im Bundesbeamtengesetz (BBG) und im Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) geändert.

Grundsätzlich ist es durchaus zu begrüßen, dass der Gesetzgeber den Handlungsbedarf im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und privater Pflege von Angehörigen erkannt hat. Es ist jedoch bedauerlich, dass bei der Umsetzung des neuen Familienpflegezeitgesetzes für Beamtinnen und Beamte zahlreiche Fehler des entspre-



Das Logo für die Familienpflegezeit in Berlin am Rande einer Pressekonferenz zur Familienpflegezeit, die am 1. Januar 2012 eingeführt wurde. Foto: Jens Kalaene/dpa

chenden Gesetzes für Tarifbeschäftigte übernommen werden. Vor diesem Hintergrund muss bezweifelt werden, ob das neue Gesetz den notwendigen Praxistest bestehen kann. Zahlreiche Fakten sprechen eher dafür, dass das Gesetz von vornherein als „Pflegefall“ und Flop des zuständigen Ministeriums bezeichnet werden muss.

Die GdP hat während des Gesetzgebungsverfahrens im Frühjahr dieses Jahres ausführlich Stellung zu den Plänen bezogen. Zentrale Kritikpunkte an dem Gesetzestext hat die GdP daneben in einer Anhörung des Innenausschusses des Bundestages am 18. März 2013 aufgegriffen und mit Sachverständigen diskutiert.

Hinausschieben der Altersgrenze auf Antrag (§ 53 BBG)

Es sind bestimmte Fälle vorgesehen, in denen die Beamtin oder der Beamte auf Antrag und bei Vorliegen dienstlichen Interesses die Altersgrenze bis zu drei Jahre hinausschieben darf, zum Beispiel wenn sie oder er bei dem vorgesehenen Datum für den Eintritt in den Ruhestand wegen einer familienbedingten Teilzeit die Höchstgrenze ihrer oder seiner Versorgung nicht erreicht.

Es ist abzulehnen, dass die Beamtinnen und Beamten keinen entsprechenden gesetzlichen Anspruch zuerkannt bekommen, sondern auf das Ermessen ihres jeweiligen Dienstherrn angewiesen sind. Auch die starre Anspruchsvoraussetzung einer Mindestarbeitszeit von 50 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist abzulehnen. Es sollte jeweils im konkreten Einzelfall über die wöchentliche Arbeitszeit entschieden werden können.

Allgemein werden freiwillige Dienstzeitverlängerungen von der GdP zwar grundsätzlich begrüßt. Andererseits spricht sie sich gegen die dahinter stehende „Kultur des längeren Arbeitens“ aus. Der Gesetzgeber verbindet mit der Steigerung der Lebenserwartung unmittelbar die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, ohne dafür jedoch die erforderlichen Bedingungen zu schaffen. Auf die Beschäftigten wird im Gegenteil sogar ein psychischer Druck aufgebaut, der an der Freiwilligkeit des Hinausschiebens der Altersgrenze zweifeln lässt.

Anstelle eines solchen freiwilligen Hinausschiebens der Altersgrenze hät-

te der Gesetzgeber besser Regelungen geschaffen, die bereits dem Entstehen von versorgungsbiografischen Lücken durch familienbedingte Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen entgegenwirken, anstatt sie erst entstehen zu lassen und dann den Betroffenen die Verantwortung für deren Schließen durch eine Verlän-



Hand in Hand: Pflege braucht und kostet Zeit. Foto: Michael Reichel/dpa

gerung der Lebensarbeitszeit allein aufzubürden.

Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte (Paragraf 92 a BBG)

Nach Paragraf 92 a Absatz 1 kann Beamtinnen und Beamten, die Anspruch auf Besoldung haben, auf Antrag für die Dauer von längstens 48 Monaten Teilzeitbeschäftigung als

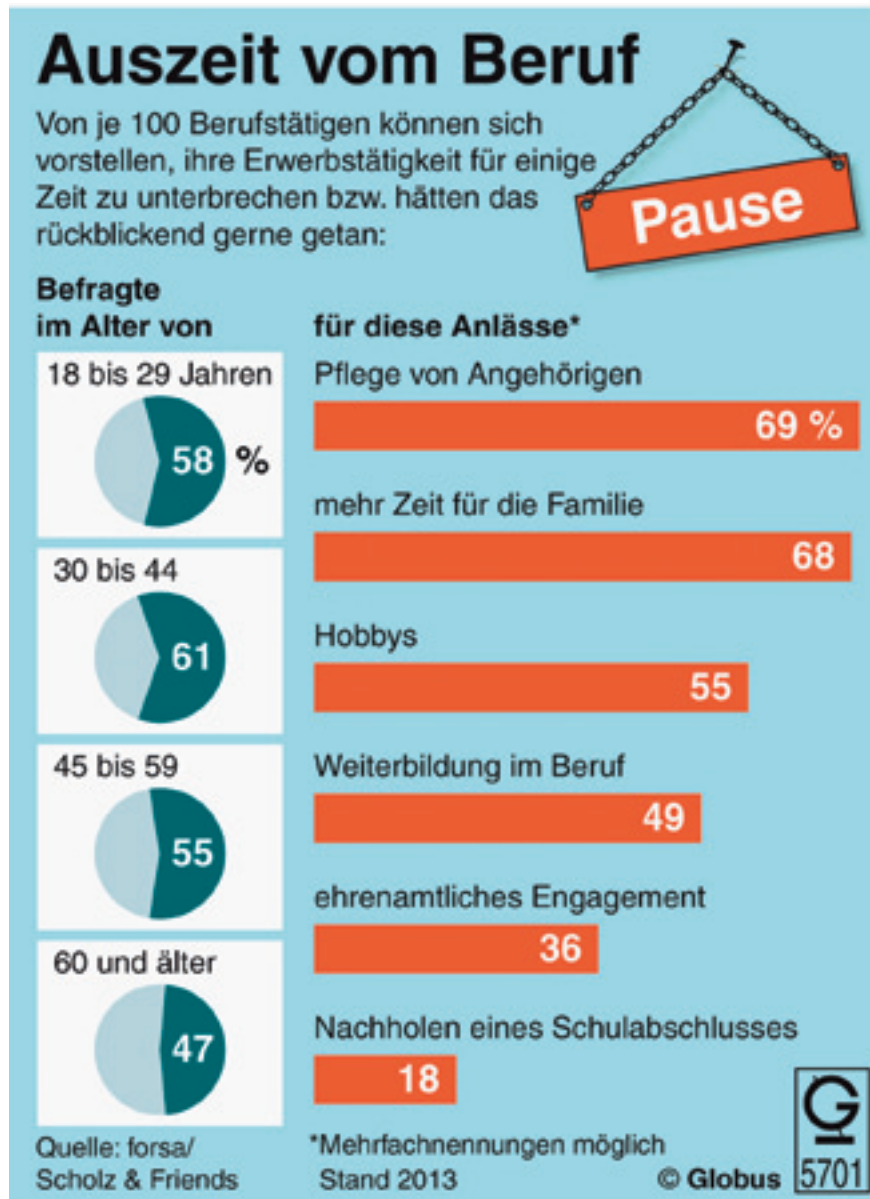
Familienpflegezeit zur Pflege von pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung bewilligt werden, wenn dringende dienstliche

dass die Genehmigung der Pflegezeit in das Ermessen des Dienstherrn gestellt wird. Dem dienstlichen Interesse ist durch die normierte Voraussetzung

insofern die Lebenswirklichkeit der Menschen ignoriert!

Weiter heißt es in Paragraf 92 a Absatz 2 Nr. 1 des Gesetzes, dass die Bewilligung des Antrags auf Familienpflegezeit unter anderem mit der Maßgabe erfolgt, dass in einer Pflegephase von längstens 24 Monaten mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden Dienst geleistet wird.

Sowohl die Voraussetzung einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden als auch die zeitliche Beschränkung auf eine Pflegephase



Mehr als jeder zweite Erwerbstätige (57 Prozent) kann sich vorstellen, eine Auszeit vom Job zu nehmen. Das ist das Ergebnis einer Umfrage unter rund 1.000 Berufstätigen im April 2013. Besonders hoch ist der Anteil unter denjenigen, die über einen höheren Bildungsabschluss (Abitur, Studium) verfügen; von ihnen würden sogar zwei Drittel für eine gewisse Zeit pausieren. Ermöglichen könnten dies beispielsweise sogenannte Lebensarbeitszeitkonten, die es erlauben, Überstunden, Mehrarbeit oder Urlaubstage anzusparen und in Form von Auszeiten auszugleichen, sodass keine finanziellen Einbußen entstehen. Die häufigsten Motive für Auszeiten sind familiärer Art. Dazu gehört beispielsweise die Pflege von Angehörigen, aber auch der Wunsch, mehr Zeit mit der Familie – dem Partner, den Kindern oder Enkelkindern – zu verbringen.

Quelle: Globus-Grafik/dpa-infografik

von höchstens 24 Monaten sind als wenig praktikabel und nicht interessengerecht abzulehnen. Hier fehlt dem Gesetz angesichts der tatsächlichen Anforderungen, die die Pflege von Angehörigen mit sich bringt, die erforderliche Flexibilität.

Paragraf 7 des BBesG regelt künftig die Besoldung bei Familienpflegezeit. Danach soll bei einer Familienpflegezeit für den Zeitraum der Pflegephase zusätzlich zur Besoldung ein Vorschuss auf die Dienstbezüge gezahlt werden, der nach der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit zurückzuzahlen ist.

Die GdP hat dieses starre Rückzahlensystem des Vorschusses wiederholt kritisiert. Stattdessen fordert sie ein flexibleres Vergütungssystem, bei dem es auch möglich sein soll, dass sich der Beamte vor der geplanten Inanspruchnahme der Familienpflegezeit einen Teil seiner Dienstbezüge nicht

Gründe der Bewilligung nicht entgegenstehen.

Unter häuslicher Umgebung muss auch teilstationäre Pflege subsumiert werden. Der Begriff „nahe Angehörige“ darf ebenfalls nicht zu eng definiert werden. Andernfalls würde einer nicht unbeträchtlichen Zahl an Betroffenen die Möglichkeit der Familienpflegezeit verwehrt.

Wie auch schon beim Hinausschieben der Altersgrenze (Paragraf 53 BBG) ist hier außerdem zu kritisieren,

der nicht entgegenstehenden dienstlichen Gründe hinreichend Genüge getan. Die Regelung im Gesetz hat zur Folge, dass es zukünftig einzig vom Willen des Dienstherrn abhängen wird, ob der Beamte oder die Beamtin Familienpflegezeit in Anspruch nehmen kann oder nicht. Die Beamtinnen und Beamten werden damit zu Bittstellern degradiert. Solange das Gesetz keinen Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit enthält, wird es ein wirkungsloses Gesetz bleiben, das



SOZIALPOLITIK

auszahlen lässt und auf diese Weise beim Dienstherrn ein zu verzinsendes Guthaben anspart, das er dann während der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit aufbraucht.

Schwerwiegende Kritikpunkte

Aufgrund dieser zahlreichen und schwerwiegenden Kritikpunkte an dem neuen Gesetz kann mit einer gewissen Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Familienpflegezeit im Beamtenbereich kaum in Anspruch genommen werden wird. Ein Blick auf die Zahlen macht dies mehr als deutlich.

In Deutschland werden rund 1,6 Millionen Menschen von Angehörigen zu Hause gepflegt. Bei Einführung des Familienpflegezeitgesetzes im Angestelltenbereich im Jahr 2012 war das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von etwa 44.000 Anträgen ausgegangen, tatsächlich wurden seitdem nur 147(!) Anträge gestellt. Überträgt man dies auf die Beamten, so dürfte sich die Zahl der gestellten Anträge deutlich unter der ohnehin schon sehr überschaubaren Größenordnung von 250 erwarteten Anträgen bewegen.

Fazit: Ein reines Nischenangebot, das zudem völlig an der Praxis vorbei geht.

Christian Hoffmeister

TARIF

Stand der Entgeltordnung TVöD für Bund und VKA

Eine gemeinsame Entgeltordnung als Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) hinsichtlich der Bereiche Bund und der Kommunen (VKA) wird es leider nicht geben. Zwei Einzelwerke werden entstehen, die sich stark unterscheiden. Dies ist auf die unterschiedliche finanzielle Ausstattung des Bundes und der Kommunen zurückzuführen.

Zunächst war vorgesehen, dass die Entgeltordnung für den Bereich des Bundes im März beschlossen und rückwirkend zum 1. Januar in Kraft gesetzt werden sollte. Dieser Zeitplan konnte aufgrund der schwierigen Verhandlungslage nicht eingehalten werden. Auch die Vorstellung, bis Mai soweit mit den Gesprächen fortgeschritten zu sein, dass die Entgeltordnung beschlossen werden kann, ging nicht in Erfüllung. Grund dafür war, dass wichtige Fragen wie die Formulierung der Vorschriften über den Auffangcharakter der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale, die Einigung hinsichtlich der Tätigkeitsmerkmale bei den Metallberufen und eine stufengleiche Höhergruppierung nicht geklärt werden konnten.

Termin für Spitzengespräch

Für den 5. September ist nun ein Spitzengespräch anberaumt, in dem die noch ungeklärten Fragen – so auch die Ausgestaltung der „sonstigen Be-

schäftigten“ – geklärt werden sollen. Wie die GdP jedoch einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums (BMI) entnehmen konnte, geht die Arbeitgeberseite nicht davon aus, dass noch 2013 mit einem Abschluss der Entgeltordnung TVöD für den Bereich des Bundes zu rechnen sei.

Hinsichtlich des Bereichs VKA geht auch die Gewerkschaftsseite von keinem Abschluss in diesem Jahr aus. Im Gegensatz zum Bund haben im Bereich der VKA noch keine Verhandlungen stattgefunden, sondern lediglich Sondierungs-Gespräche. Dabei konnten die gesetzten Zeitziele aufgrund ungeklärter Fragen nicht eingehalten werden. Es bestehen noch umfangreiche Differenzen bei der Zuordnung von Tätigkeitsmerkmalen. Am 9. September soll es ein weiteres Gespräch geben. Kann keine Einigung mit der VKA erzielt werden, muss die GdP mit den anderen Gewerkschaften entscheiden, welche Konsequenzen dies für die Tarifrunde 2014 nach sich ziehen wird.

Michaela Omari-Schenkluhn

MITGLIEDERSERVICE

Gefahrgut-Leporello und „Fahrerlaubnisklassen“ neu aufgelegt

Eine erweiterte und aktualisierte Neuauflage des Gefahrgut-Leporellos ist druckfrisch an die Landesbezirke und Bezirke ausgeliefert worden. Ebenso wird bis Ende September eine Neuauflage des GdP-Fahrerlaubnisklassen-Heftes verteilt. Die Vorgänger der GdP-Handouts waren schnell vergeben und erwiesen sich für Polizistinnen und Polizisten als nützliche und stark nachgefragte Helfer im dienstlichen Alltag.

Das GdP-Gefahrgut-Leporello hilft interessierten Kolleginnen und Kollegen bei der Bewertung und Ermittlung von Gefahren, die beim Transport gefährlicher Güter auftreten können. In Gefahrensituationen wie beim unbeabsichtigten oder unkontrollierten Austritt gefährlicher Stoffe sowie bei Unfällen vermitteln die Piktogramme und Kodierungen erste Sicherheitsinformationen.

Das ebenso neu aufgelegte GdP-Fahrerlaubnisklassen-Heft bietet unter anderem einen Überblick über die Führerscheinklassen, die Geltungsdauer der Fahrerlaubnisse und die Liste der Schlüsselzahlen. So können auch Quads, Trikes, eScooter, motorisierte Kickboards und Krankenfahrstühle genauer betrachtet werden. Damit werden die Anforderungen der polizeilichen

Aus- und Fortbildung mit der Praxis verbunden. Gefahrgut-Leporellos und Fahrerlaubnisklassen-Hefte sind über Landesbezirke und Bezirke erhältlich oder auch im Mitgliederbereich von gdp.de herunterzuladen. **Christin Willholz**





**JUNGE
GRUPPE**

Wir wollen, dass was passiert!



**JUNGE
GRUPPE**

und

EWTO

Europäische WingTsun Organisation



EIGENSICHERUNG IST KEIN ZUFALL!

Bundesseminar „Polizeispezifisches Einsatz- und Zugriffstraining“

PART 2

30.05–01.06.2014

in Hessen



Schirmherr: **Boris Rhein**,
Hessischer Minister des Innern und für Sport





Fit im Job 2013

Das beliebte Seminar „Fit im Job“ der Jungen Gruppe (GdP) fand dieses Jahr Mitte Juli im Sportpark Rabenberg in Breitenbrunn in Sachsen statt. 15 Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen daran teil, um gemeinsam sportlich aktiv zu sein.

Wie in den Vorjahren leitete ein erfahrener Sporttrainer die Veranstaltung. Leider musste der ursprünglich vorgesehene Dr. Thomas Prochnow aufgrund der Hochwasserkatastrophe kurzfristig absagen. Zum Glück konnte mit Frank Hennig kurzerhand ein ebenbürtiger Vertreter gewonnen werden, der mit dem Saarbrücker Kollegen Jens Berner einen verlässlichen Unterstützer an seine Seite hatte.

Eine Theorieeinheit bildete den Einstieg in das mehrtägige Seminar. Es wurden viele Themengebiete angesprochen. Auch diejenigen, die dem Leistungssport nicht mehr ganz so intensiv nachgehen, bekamen wertvolle Tipps für das richtige Training oder den Wiedereinstieg.

Nach dem Aufstehen schwimmen

Am folgenden Tag stand noch vor dem Frühstück die erste Schwimmereinheit auf dem Plan. Dies sollte auch in den kommenden Tagen zur Regel werden. Nach einer morgendlichen Stärkung ging es in den Krafraum, wo ein Kraftzirkel absolviert wurde. 15 Geräte galt es im Wechsel abzuarbeiten. Bereits während der Übungen konnte der eine oder andere erahnen, dass man diese Örtlichkeit vermutlich mit Muskelkater verlassen wird. Im direkten Anschluss ging es weiter in die Turnhalle. Hier wurden drei Stationen zur Spiel- und Koordinationsübung aufgebaut, die jeweils zehn Minuten durchlaufen werden mussten.

Nach dem Mittagessen stand Beachvolleyball auf dem Plan. In den drei Gruppen nahm Frank Hennig mittels bioelektrischer Impedanzanalyse stets eine Einheit genauer unter die Lupe. Bei der anschließenden Theorieeinheit wurden die Ergebnisse ausführlich besprochen. Da die Resultat überaus positiv ausfielen, waren im Großen und Ganzen alle

recht zufrieden; die Teilnehmer schienen überdurchschnittlich fit zu sein. Nach einer erneut morgendlichen Schwimmereinheit, gefolgt von einem Kraft- und Stretchingzirkel ging es nach dem Mittagessen wieder in die Turnhalle. Während zwei Mannschaften gegeneinander spielten, dieses Mal allerdings Fußball, wurde der dritten Gruppe anhand eines selbst aufgebauten Kraftzirkels gezeigt, wie man sich auch ohne Fitnessstudio und mit nur wenig Aufwand fit halten kann.

Wasserball und Kletterwand

Nach kurzer Pause traf man sich auf der Laufbahn wieder. Wählen konnten wir zwischen einem Intervalltraining dort oder einem Dauerlauf durchs Gelände. Für Letzteres entschied sich indes nur ein Grüppchen, während die Mehrzahl sich bereits mental auf die 10 mal 400 Meter einstellte. Ziemlich erledigt, aber auch stolz das anstrengende Training bewältigt zu haben, freuten sich hinterher alle auf das Abendessen. Nach einer letzten Schwimmereinheit begonnen, die allerdings zur Erheiterung der Jungs zum Wasserballspielen genutzt wurde, ging es nach dem Frühstück dann an die mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden versehene Kletterwand. Nach einem dem letzten gemeinsamen Mittagessen brachen alle, wenn auch leicht erschöpft, doch in Vorfreude auf das nächste Seminar, wieder in Richtung Heimat auf.

Annalena Marherr



Das Bezwingen der Kletterwand war der Höhepunkt des Abschlusstages.

Foto: Marherr

IMPRESSUM:
Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 105;
Fax: (030) 39 99 21 - 200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sabrina Kunz

Redaktion:
Torsten Rohde, Sabrina Kunz



Mitglieder werben mit der GdP-Literaturdatenbank

Die GdP ist die einzige Polizeigewerkschaft, die ihren Mitgliedern den Service einer Literaturdatenbank bieten kann – immer topaktuell, für die Mitglieder kostenlos und via Internet rund um die Uhr verfügbar. Mit einem solchen Pfund kann man wuchern und – Mitglieder werben! Um dies möglichst zielgerichtet und flächendeckend tun zu können, hat die Bundesgeschäftsstelle in Hilden Ende Juni zum zweiten Mal eine Multiplikatorenschulung angeboten.

Das Thema: Mitgliederwerbung vor Ort mit der GdP-Literaturdatenbank, Vorteile – Argumente – Ideenaustausch. Zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sechs Landesbezirken und Bezirken der GdP wurden von den Mitarbeiterinnen der Dokumentationsstelle der GdP, Petra Kühl und Jenny Zier, geschult. Dabei ging es in einem praktischen Teil zunächst um die eigentliche Datenbanknutzung sowie Tipps und Tricks der Literatursuche. Im Anschluss daran wurden Möglichkeiten der Mitgliederwerbung mit der Datenbank vorgestellt und diskutiert.

Druckfrisch konnte den Multiplika-

toren der neuentwickelte DIN-A-4-Flyer präsentiert werden, mit dem beispielsweise in den Einstellungsordnern der Jungen Gruppe (GdP) geworben werden kann. Der Flyer kann von den Landesbezirken und Bezirken angefordert werden unter dokumentation@gdp.de.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die Multiplikatorenschulung ihre Erwartungen bei weitem übertroffen habe. Durch die Literaturdatenbank bestehe für die GdP in den Fachhochschulen und Polizeiausbildungsstätten von Bund und Ländern ein echter Werbevorteil. Deshalb mache es Sinn, Kontinuität in die Ausbildung der Multiplikatoren zu bringen und diese Schulungen in einem festen Turnus weiterhin anzubieten.

Petra Kühl



Nr. 9 • 62. Jahrgang 2013 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon Berlin (030) 399921-0 Fax (030) 399921-200
Internet: www.gdp.de

Chefredakteur/Leiter Abt. Presse:
Rüdiger Holecek,
Stellv. Chefredakteurin/Stellv. Leiterin Abt. Presse:
Marion Tetzner

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117,
Fax (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht
in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt
eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und
redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf.
auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013



Druckauflage dieser Ausgabe:
177.550 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto: Nick White/dpa
Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



VERKEHRSRECHT

StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis

Von Bernd Brutscher und Karl-Peter Conrads



19. Auflage 2013

552 Seiten, Broschur, Format DIN A5

29,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0715-4

Das vorliegende Buch stellt das heute notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht von den Verhaltensvorschriften der StVO, über das Zulassungsrecht von Personen und Fahrzeugen bis hin zu den Verkehrsstraftaten dar. Der Inhalt ist dem neuesten Stand der Gesetze und der Rechtsprechung angepasst. Besonderes Augenmerk haben die Autoren dabei auf die am 1. April 2013 in Kraft getretene Neufassung der StVO gelegt.

Ausgerichtet an den Notwendigkeiten des polizeilichen Einschreitens im Rahmen der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme sind alle Themen so dargestellt, dass eine zielorientierte Übersicht bzw. die schnelle Lösung von speziellen Problemen ermöglicht wird. Skizzen, Übersichten, Formeln, Übungen u.a. erleichtern den Einstieg und die Wiederholung. Für den Auszubildenden ist das Buch damit eine hervorragende Stütze für Unterricht und Prüfung. Dem Praktiker hilft es wirksam bei der Handhabung verkehrsrechtlicher Probleme



INKL. NEUER STVO

DIE AUTOREN

Karl-Peter Conrads, erster Polizeihauptkommissar a.D., unterrichtet seit fast 40 Jahren im Fachgebiet Verkehrsrecht, während der letzten 10 Jahre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Bernd Brutscher, erster Polizeihauptkommissar, hat in über 40-jähriger beruflicher Praxis wie auch durch Lehr- und Dozententätigkeiten in der Aus- und Fortbildung der Polizei umfangreiches verkehrsbezogenes Wissen erworben.



v.l.n.r.: Karl-Peter Conrads / Bernd Brutscher



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH · Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270

vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

Musik liegt in der Luft!

Induktions Lautsprecher

Musikübertragung per NearFa™ Audiotechnologie*.

Der mit NearFa™ Audiotechnologie ausgestattete Lautsprecher funktioniert völlig ohne Kabel. Eine Konfiguration ist nicht notwendig. Das Mobiltelefon einfach oben auf das Gerät legen und Musik hören.

Inklusive USB Kabel und Audiokabel für Musikplayer ohne eingebautem Lautsprecher. Anschluss von MP3-Playern möglich. Als Computerlautsprecher verwendbar, Stromanschluss per USB Kabel oder Batterie (inkl.).



Kunststoff, Weiß, ca. 12,5 x 7 x 4 cm, 223 g.

* Verwendbar mit fast allen Smartphone und Audio-Geräten mit integriertem Lautsprecher.

25-5019

20,95 €

Kopfhörer

Moderner Kopfhörer mit gepolsterter Hörmuschel und individuell verstellbarer Kopfhalterung. Kabellänge 1,2m, Plug 3,5 mm. Mit Freisprecheinrichtung kompatibel mit iPhone®. Kunststoff, Weiß, ca. 17 x 16 x 7,5 cm, 130 g.

25-5119

10,95 €



Lautsprecher mit Radio

Lautsprecher-Box mit Radio (FM/AM), zum Anschluss von Smartphones, Tabletcomputern und MP3-Playern. Anschluss per Klickstecker (3,5 mm). Displaybeleuchtung, LED-Farbe Weiß. Kunststoff, Weiß, ca. 17 x 15 x 13 cm, 650 g.

25-5219

36,95 €

Letzter Bestelltermin: 30.09.2013



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Lieferung erfolgt auf Rechnung! Ihre Bestellung richten Sie bitte an die:

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -4165 • osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de